Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3786

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
III/3 — 60001 — 5093/69

Bonn, den 31. Januar 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 582) den

Jahreswirtschaftsbericht 1969
der Bundesregierung.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrates habe ich den Bericht gleichzeitig zugeleitet.

Kiesinger

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Jahreswirtschaftsbericht 1969 der Bundesregierung

Nach § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) legt die Bundesregierung dem Bundestag und dem Bundesrat im Januar eines jeden Jahres einen Jahreswirtschaftsbericht vor. Der Jahreswirtschaftsbericht enthält

1. die Stellungnahme zu dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates aufgrund des § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 in der Fassung des Gesetzes vom 8. November 1966;
2. eine Darlegung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion); die Jahresprojektion bedient sich der Mittel und der Form der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; gegebenenfalls mit Alternativrechnungen;
3. eine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Dieses Verfahren ermöglicht es, ausführlich auf die Meinung des Sachverständigenrates einzugehen. Wie schon im Jahreswirtschaftsbericht 1968 bezieht sich deshalb nicht nur die Stellungnahme im engeren Sinne (Teil A des Jahreswirtschaftsberichtes) auf das Gutachten des Sachverständigenrates; vielmehr wird auch in der Darstellung der für das laufende Jahr angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Teil B) sowie in der Darlegung der geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik (Teil C) sichtbar, welche Haltung die Bundesregierung zu den im Gutachten des Sachverständigenrates behandelten Fragen einnimmt. Als Anhang ist dem Jahreswirtschaftsbericht die fortgeschriebene Zielprojektion 1969 bis 1973 beigefügt.

A. Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresgutachten 1968/69 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1. Mit seinem jüngsten Gutachten hat sich der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zum fünften Mal seinem gesetzlichen Auftrag unterzogen, zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit ein Jahresgutachten zu erstatten. Im Laufe der Jahre hat der Sachverständigenrat durch die hohen Ansprüche, die er bei der Erfüllung seiner Aufgabe an sich, die wirtschaftspolitischen Instanzen und die Öffentlichkeit stellt, zur Schärfung des wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Bewußtseins in der Bundesrepublik beigetragen. Er hat den ständig notwendigen wirtschaftspolitischen Lernprozeß gefördert und beschleunigt. Hierfür dankt die Bundesregierung dem Rat.

2. Dieser Dank gilt dem Rat besonders für seine Arbeit am Jahresgutachten 1968/69. Zwar verursachte die Konjunkturentwicklung im Jahre 1968, das durch einen kräftigen und spannungsfreien Aufschwung der deutschen Wirtschaft gekennzeichnet war, im Vergleich zur Lage im Jahre 1967 nur ein geringes Maß an Sorgen. Statt dessen war der Verlauf des Jahres jedoch durch Ereignisse im Ausland und im Bereich der Außenwirtschaft bestimmt, die dem Rat bei seiner Arbeit kein geringeres Maß an Anspannung und Verantwortung auferlegten.

Dabei brachte es die Entwicklung während des Jahres mit sich, daß es zwischen Rat und Regierung häufiger als früher zum ausführlichen und offenen Gedankenaustausch kam. Auch in dieser Form erleichterte der Sachverständigenrat der Regierung die Urteilsbildung und die Vorbereitung von allein durch die Regierung zu verantwortenden Entscheidungen.

3. An den Beginn seiner Untersuchung stellt der Sachverständigenrat eine Analyse des Konjunkturaufschwungs 1967/68, aufgrund deren er weitgehend zu derselben Auffassung über die treibenden Kräfte des Aufschwungs gelangt wie die Bundesregierung in ihren laufenden Diagnosen. Die Bundesregierung hebt insbesondere die Feststellung des Sachverständigenrats hervor (Jahresgutachten 1968/69, Ziffer 11), daß entscheidende Impulse für den schnellen und kräftigen Erholungsprozeß den Konjunkturprogrammen und übrigen Maßnahmen zur Belebung der Nachfrage zu verdanken sind.

4. Um der vom Sachverständigenrat geschilderten Verzögerung im Lohnanstieg entgegenzuwirken, ermutigte die Bundesregierung schon in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1968 — Drucksache V/2511 — durch ein entsprechendes Orientierungsdatum (4 bis 5 % Tariflohnsteigerung bei Neuabschlüssen) die Tarifvertragsparteien dazu, den durch die erwarteten Produktivitätssteigerungen geschaffenen Lohnerhöhungsspielraum stärker durch Tariflohnsteigerungen auszufüllen.

Die Entwicklung zeigt, daß die tariflichen Neuabschlüsse sich etwa im Rahmen des Orientierungsdatums gehalten haben, obwohl das Wachstum des Bruttosozialprodukts und die Produktivitätssteigerung über das projektierte Ausmaß hinausgegangen sind. Die Bundesregierung weiß aus vielen Hinweisen der Tarifvertragsparteien, daß das Orientierungsdatum dahin gewirkt hat, die Bereitschaft zu einer den Aufschwung stützenden Lohnpolitik zu erhöhen.

5. Der Sachverständigenrat wirft die Frage auf, ob im bisherigen Aufschwung bereits die Keime für eine neue Rezession liegen. Hierzu vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß günstige Voraussetzungen dafür geschaffen sind, den gegenwärtigen Aufschwung in ein verhältnismäßig stetiges Wachstum der Nachfrage im Einklang mit der weiteren Entwicklung des Produktionspotentials überzuleiten. Diese Auffassung gründet sich einmal auf die durch das „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft" geschaffenen Erweiterungen des Instrumentariums einer auf Stabilität und Wachstum bedachten Wirtschaftspolitik. Darüber hinaus bestärkt der bei Verabschiedung des „Gesetzes über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gemäß § 4 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft" von neuem dokumentierte politische Wille des Parlaments, die Möglichkeiten dieses Gesetzes sowohl zu nutzen wie neue Wege bei der Verwirklichung seiner Zielvorstellungen zu gehen, die Bundesregierung in ihrer Auffassung. Mit der außenwirtschaftlichen Absicherung wurde auch im Sinne des Sachverständigenrats (Jahresgutachten 1968/69, Ziffer 44, letzter Absatz) die Voraussetzung dafür verbessert, daß es nicht noch einmal zu so ausgeprägten Kosten- und Preiswellen kommt, wie sie in früheren Zyklen charakteristisch waren. Der Sachverständigenrat weist selbst auf die Schwächen seines Versuches hin, mit Hilfe von Analogieschlüssen aus den Erfahrungen zweier historischer Zyklen, einen weiteren Zyklus zu prognostizieren. Dies gilt um so mehr, als wohl anerkannt werden muß, daß die Wirtschafts- und Finanzpolitik in den vergangenen beiden Jahren flexibler, konjunkturbewußter und mehr „trendorientiert" geworden sind.

6. Der Sachverständigenrat versucht, die im Jahre 1968 vom Produktionspotential her vorhandenen Wachstumsmöglichkeiten zu quantifizieren. Die Ergebnisse solcher Bemühungen stellen für die Politik wichtige Orientierungshilfen dar. Die Bundesregierung stimmt mit dem Sachverständigenrat darin grundsätzlich überein, daß die Grenze des Produktionspotentials im Durchschnitt des Jahres 1968 von der Nachfrage noch nicht ganz erreicht worden ist. Dabei sind freilich, wie auch dem Sachverständigenrat bewußt ist, die besonderen Unsicherheiten und Fehlermargen zu beachten, die auf dem Feld der Messung des Kapazitätsspielraumes bestehen.

Der Wirtschaftspolitiker wird diese Sachlage zu berücksichtigen haben, wenn er unter Abwägung des Risikos eines zu schwachen Wachstums und des Risikos einer verminderten Preisstabilität entscheidet, welche Ausnutzung eines vorhandenen Produktionsspielraumes angestrebt werden soll (vgl. Ziffer 58 in diesem Bericht).

7. Bei der Beurteilung des Arbeitsmarktes stimmt die Bundesregierung mit dem Sachverständigenrat grundsätzlich darin überein, daß — nach den voraussichtlichen Nachfragetendenzen — 1969 keine Überforderung der verfügbaren „Reserven" zu befürchten ist (Jahresgutachten 1968/69, Ziffer 4 und Ziffern 54 ff.). Die vom Sachverständigenrat entwickelten Vorstellungen über das einheimische Arbeitsmarktreservoir müssen allerdings mit einem Fragezeichen versehen werden. Zwar besteht hinsichtlich des Umfangs der aus der Zahl der registrierten Arbeitslosen zusätzlich zu gewinnenden Erwerbstätigen weitgehende Übereinstimmung; ob aber das „rezessionsbedingte" Absinken der altersspezifischen Erwerbsquoten in dem vom Sachverständigenrat unterstellten Ausmaß wieder rückgängig gemacht werden kann, muß behutsam, d. h. bei ausgewogenem Konjunkturklima, erprobt werden. Beizupflichten ist dem Sachverständigenrat in seiner Annahme, daß der Rückgriff auf das Arbeitskräftepotential des Auslandes — neben der verstärkten Vermittlung von derzeit noch als arbeitslos Registrierten — vorläufig genügend Spielraum für das weitere wirtschaftliche Wachstum bietet.

8. Die Bundesregierung sieht daher mit dem Sachverständigenrat (Jahresgutachten 1968/69, Ziffer 71) die zusätzliche Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte als volkswirtschaftlich durchaus sinnvoll an, auch im Hinblick darauf, daß auf diesem Wege der Bedarf an regionaler Mobilität zu befriedigen ist. Jedoch hält sie es nicht für vertretbar, einen Teil der im Jahre 1968 noch nicht in Anspruch genommenen ausländischen Arbeitskräfte dem nicht ausgelasteten Arbeitskräftepotential zuzurechnen (Jahresgutachten 1968/69, Ziffer 76). Desgleichen ist die Bemerkung des Sachverständigenrats richtigzustellen, daß „das Ziel der Bundesregierung, eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 1,2 v. H." zu erreichen, verfehlt worden sei (Jahresgutachten 1968/69, Ziffer 54). Dieses Ziel wurde 1968 gar nicht anvisiert. Im Jahreswirtschaftsbericht 1968 ist vielmehr eine Arbeitslosenquote von 1,4 % (Jahreswirtschaftsbericht 1968, Ziffer 38) genannt worden, die — bei einer sehr schnellen Abnahme der Arbeitslosigkeit im Verlauf des Jahres — im Jahresdurchschnitt auch erreicht werden konnte. Im übrigen erscheint an dieser Stelle der Hinweis angebracht, daß die von der Bundesregierung in der Jahresprojektion genannten Zielgrößen die ihnen zugedachte Funktion als Orientierungsgrößen auch dann erfüllen, wenn sie im Einzelfall nicht mit absoluter Genauigkeit realisiert werden.

9. Die Analyse der außenwirtschaftlichen Lage im Gutachten des Sachverständigenrats stimmt in ihren wesentlichen Punkten mit der Beurteilung der Bundesregierung überein. Die durch die Rezession verstärkte Diskrepanz zwischen der Preisentwicklung im Inland und in wichtigen Handelspartnerländern hat sich im Laufe des Jahres 1968 weiter vergrößert. Die Bemühungen um eine auf Stabilität gerichtete internationale Koordination konnten das bisher nicht verhindern. Damit zeichnete sich die latente Gefahr eines importierten Preisanstiegs ab.

Infolge der verstärkten Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist die Ausfuhr auch nach Beginn des Aufschwungs kräftig gestiegen. Zwar nahm die Einfuhr mit steigender Gesamtnachfrage noch stärker zu, jedoch nicht in dem Ausmaß, wie es im Interesse des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts notwendig gewesen wäre. Der Außenbeitrag erreichte daher auch 1968 eine Größenordnung, die weit höher liegt, als es der mittelfristigen Zielsetzung entspricht.

10. In den aufeinander folgenden Jahresgutachten hat der Sachverständigenrat seine Definition des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts laufend weiterentwickelt und präzisiert. Er ist in seinem neuen Gutachten (Jahresgutachten 1968/69, Ziffer 193) bei einer sehr engen Definition des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts angelangt, die sowohl wissenschaftlich wie auch besonders hinsichtlich ihrer praktischen Anwendung noch sorgfältig diskutiert werden muß. Selbst wenn man sie akzeptieren würde, könnte aus ihr jedoch nicht folgen, daß jede Störung eines derartigen streng definierten Gleichgewichts Anlaß sein müßte, tiefgreifende und irreversible währungspolitische Maßnahmen zu treffen.

Für ein Land wie die Bundesrepublik können Investitionen in ausländischen Wertpapieren und Darlehen durchaus als Bestandteil einer dauerhaften Zahlungsbilanzstruktur angesehen werden. Auch zinsinduzierte Kapitalexporte können zu einem echten Zahlungsbilanzausgleich beitragen, jedenfalls wenn sie auf der Basis inländischer Ersparnisse erfolgen. Die Neutralisierung von Handelsbilanzüberschüssen durch eine möglicherweise nur auf Zeit aufrechtzuerhaltende Verstärkung der Kapitalexporte ist mindestens so lange gerechtfertigt, wie noch mit gutem Grund erwartet werden kann, daß sich das Ungleichgewicht als vorübergehend erweisen wird und/oder daß andere wichtige Handelspartner Maßnahmen zur Korrektur von Fehlentwicklungen in ihren Ländern ergreifen werden.

Auf die Dauer ist der Bundesregierung daran gelegen, daß sich der private Kapitalexport nicht über-

wiegend in der Form der Kreditgewährung vollzieht. Aus handels- und entwicklungspolitischen Gründen erscheint ihr vielmehr eine Verbreiterung des deutschen Kapitalexports in Form einer Verstärkung der deutschen Direktinvestitionen im Ausland wünschenswert. Ein Schritt in diese Richtung wird mit dem 2. Steueränderungsgesetz getan, in dem eine gesetzliche Regelung des Verlustausgleichs bei Betriebsstätten im Ausland vorgesehen ist.

11. In Ziffer 115 seines Gutachtens gibt der Sachverständigenrat eine interessante Definition der „Konjunkturneutralität" des Staatshaushaltes. Die Bundesregierung ist jedoch der Ansicht, daß zur Beurteilung der Inanspruchnahme des Produktionspotentials durch den Staat nicht so sehr die Entwicklung der Kassenausgaben, sondern insbesondere Nachfrage- und Produktionsdaten herangezogen werden sollten. Auf der anderen Seite kann die Zurückdrängung von privater Inanspruchnahme des Produktionspotentials am Verlauf der Steuereinnahmen nur mit gewissen Vorbehalten abgelesen werden. Die Feststellung der konjunkturellen Wirkung der öffentlichen Haushalte erfordert deshalb eine über die Kasseneinnahmen und -ausgaben hinausgehende konjunkturpolitische Analyse der gesamten öffentlichen Einflußnahme auf den Wirtschaftsablauf, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Unterschiede zwischen Auftragsvergabe, Produktionswirkung und Finanzierungssalden.

Die Mängel einer allein auf die Kassentransaktionen der öffentlichen Hand bezogenen Betrachtung sind insbesondere im Bereich der Investitionen bedeutsam. So ist z. B. die Nachfrage des Staates im Bausektor gerade 1968 erheblich höher zu veranschlagen als die Zunahme der Investitionsausgaben.

Der Sachverständigenrat sieht selbst die Problematik des von ihm benutzten Maßstabes zur Beurteilung der konjunkturellen Auswirkungen der öffentlichen Haushalte. So hebt er in Ziffer 122 hervor, daß es für die konjunkturpolitische Beurteilung „nicht so sehr auf die Zahlungsströme" ankommt wie auf Aufträge und Produktionsströme. Daneben ist allerdings die Wirkung der Finanzierungssalden auf die Bankenliquidität und Geldversorgung der Wirtschaft von nicht zu unterschätzender konjunktureller Bedeutung.

Eine Analyse der Expansionswirkung des Haushalts allein aufgrund der Entwicklung der Gesamtausgaben birgt aber auch aus anderen Gründen die Gefahr von Fehlinterpretationen in sich. Die globale Betrachtungsweise muß nämlich völlig von den unterschiedlichen Multiplikator- und Impulswirkungen der einzelnen Ausgabearten abstrahieren. So hatte zum Beispiel die Ausweitung der Zinszuschüsse im Rahmen der Konjunkturprogramme 1968 eine konjunkturelle Auswirkung, die ein Vielfaches der eingesetzten Haushaltsmittel betrug. Das Konzept der Konjunkturneutralität der öffentlichen Ausgaben müßte daher auch unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Multiplikatoren weiterentwickelt werden.

12. Unter der Überschrift „Öffentliche Investitionen unter der Zielprojektion" geht der Sachverständigenrat zu Recht nicht mehr von Zahlungsströmen, sondern vom Konzept der Produktionswirksamkeit der öffentlichen Nachfrage aus. Er vermerkt kritisch, daß gerade auf dem rezessionsgeschwächten Bausektor die Projektion der Bundesregierung für das Jahr 1968 nicht verwirklicht worden sei.

Diese Feststellung trifft nur für das Volumen, nicht für die Zunahme der Investitionen gegenüber dem Jahr 1967 zu. Vielmehr kann man damit rechnen, daß die von der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1968 anvisierte Zunahme der Investitionen um 11 % bis 12 % erreicht werden wird. Diese Einschätzung teilt auch der Sachverständigenrat, wie seine Angaben in Tabelle 15 (zu Ziffer 161) zeigen.

13. Den Ausführungen des Sachverständigenrats über die öffentlichen Finanzen muß zugute gehalten werden, daß auf diesem Gebiet immer noch — nicht zuletzt im Hinblick auf bisher zersplitterte Zuständigkeiten, die erst im Zuge der Haushaltsreform durch eine Neuordnung des öffentlichen Kassenwesens beseitigt werden können — große Informationslücken bestehen, die der Sachverständigenrat auch mit Recht hervorhebt. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß diesem Mangel angesichts der Bedeutung der öffentlichen Haushalte im System der marktwirtschaftlichen Globalsteuerung abgeholfen werden muß. Im Zug der weiteren Modernisierung der Haushaltswirtschaft bemüht sie sich besonders um die Gewinnung zeitnaher Daten mit einem für die wirtschaftliche Analyse brauchbaren Informationsgehalt. Dabei richtet sich das Augenmerk auch auf die Erfassung der Auftragsvergabe und der Produktionswirksamkeit der öffentlichen Nachfrage.

14. Der Vorschlag des Sachverständigenrats, in den Erläuterungen der mehrjährigen Finanzplanung auch für das erste und zweite Jahr des Planungszeitraumes auf eine vorgestellte Entwicklung des öffentlichen Haushaltes Bezug zu nehmen, die der Entwicklung des Produktionspotentials folgt, wird von der Bundesregierung geprüft werden. Dazu gehört auch die Frage, wie bei der Finanzplanung für diese beiden Jahre konjunkturneutrale Bezugspunkte für die staatliche Ausgaben- und Einnahmenplanung geschaffen werden können, um eine Orientierung am Leistungspotential der Volkswirtschaft zu erleichtern.

Die Beziehungen zwischen Haushaltsgestaltung und Entwicklung des volkswirtschaftlichen Produktionspotentials dürften freilich nicht zu schematisch gesehen werden. Die Haushaltsgestaltung soll und kann nur dann zur Einhaltung des in der mittelfristigen volkswirtschaftlichen Zielprojektion anvisierten Wachstumspfades beitragen, wenn gleichzeitig alle übrigen den Wirtschaftsablauf beeinflussenden Faktoren berücksichtigt werden.

15. Zuzustimmen ist der Auffassung des Sachverständigenrats, daß es bei der mehrjährigen Finanz-

planung entscheidend auf die Koordinierung aller öffentlichen Haushalte (einschließlich der Haushalte der Sozialversicherungsträger) ankommt. Dieses Ziel stand der Bundesregierung von Anfang an klar vor Augen. Um es vollends zu erreichen, sind — bei allen bereits erreichten Fortschritten — noch weitere technische, institutionelle und politische Schwierigkeiten zu überwinden. Der Dialog mit den Ländern über das Problem von Empfehlungen des Finanzplanungsrates zur Bildung von Prioritäten bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben ist im Gang. Schon in der Stellungnahme des Bundesrates vom 28. Oktober 1966 zum Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 1967 kommt zum Ausdruck, daß auch die Länder die Notwendigkeit einer solchen Abstimmung erkannt haben. Sie hielten es schon damals für dringend erforderlich, „daß der Bund zusammen mit den Ländern unter Einschluß der Gemeinden zu einer Gesamtkonzeption kommt, die die vorrangigen Aufgaben auf allen Ebenen klar herausstellt und sie zur Wirtschaftsentwicklung und der hieraus voraussichtlich der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Finanzmasse für einen Zeitraum von mehreren Jahren in eine reale Beziehung setzt."

16. Auch in der Beurteilung der monetären Entwicklung, die den Konjunkturaufschwung begleitet hat, stimmt die Bundesregierung weitgehend mit den Feststellungen des Sachverständigenrats überein. Sie ist sich bewußt, daß die Käuferstruktur am Rentenmarkt einer weiteren Verbesserung durch stärkere Beteiligung breiter Schichten bedarf, um die Zinsschwankungen im Konjunkturverlauf geringer zu halten als in der Vergangenheit. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen fortsetzen, den Kapitalmarkt durch Einflußnahme auf die öffentliche Schuldenpolitik im Konjunkturrat für die öffentliche Hand, im Finanzplanungsrat und in Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern und dem Kreditgewerbe vor temporären Störungen zu bewahren und damit das Vertrauen privater Wertpapierkäufer zu stärken. Im übrigen ist die Bundesregierung bestrebt, den Erwerb festverzinslicher Wertpapiere durch das private Publikum langfristig auch unmittelbar zu fördern (vgl. die Darlegungen zur Förderung der Vermögensbildung in diesem Bericht, Ziffer 67).

17. Den Kern des diesjährigen Gutachtens präsentiert der Sachverständigenrat unter der Überschrift „Gegen Fehlentwicklungen — Für Expansion bei Stabilität und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht". Schon ein Vergleich dieses Wortlauts mit dem der Bundesregierung in § 1 StWG erteilten Auftrag zeigt, daß es zwischen den Besorgnissen des Sachverständigenrats und denen der Bundesregierung im Herbst 1968 keinen prinzipiellen Unterschied geben konnte. So war die Rezessionsbekämpfung der Bundesregierung von Anfang an auch darauf ausgerichtet, dem Anwachsen der außenwirtschaftlichen Überschüsse entgegenzuwirken. Die mit dem Erfolg der deutschen Stabilitäts- und Wachstumspolitik einhergehende Beschleunigung des Preisauftriebes im Ausland hat verhindert, daß die zunächst rezessionsbedingten Überschüsse im Zuge des Konjunkturaufschwunges abgebaut wurden. Für die Bundesregierung konnte kein Zweifel bestehen, daß sie nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten, auf eine engere internationale Koordination der Stabilitäts- und Wachstumspolitik gemäß § 4 StWG hinzuwirken (vgl. hierzu Brief des Bundesministers für Wirtschaft vom 4. November 1968 an den Sachverständigenrat, abgedruckt im Jahresgutachten 1968/69 als Anlage III des Anhangs), nach derselben Vorschrift auch zu alleinigem Handeln verpflichtet war. Obwohl sie hierbei ein anderes Instrument als die vom Sachverständigenrat alternativ erwogenen Mittel benutzt hat, empfand die Bundesregierung die Darlegung mehrerer Handlungsmöglichkeiten durch den Rat, die schon in den Vorgesprächen erfolgte, als überaus nützlich. Die ausführliche Darstellung der jeweiligen Konsequenzen dieser Alternativen hat der Bundesregierung die Urteilsbildung über ihren eigenen Weg wesentlich erleichtert, zumal nach ihrer Meinung das Absicherungsgesetz in der Nähe der Strategie III des Sachverständigenrats liegt (vgl. Ziffer 19 dieses Berichts).

18. Die große Ungewißheit über die weitere handels- und zahlungsbilanzpolitische Entwicklung in wichtigen Partnerländern ließ es der Bundesregierung nicht geraten erscheinen, einen endgültigen Schritt zur Korrektur der Preisrelationen gegenüber dem Ausland zu tun, sondern ein bestimmtes Maß von eigener politischer Handlungsfreiheit zu sichern.

Andererseits mußte zur Fortsetzung der Stabilitätspolitik im Innern sowie im Interesse eines deutschen Beitrages zur Verringerung der Zahlungsbilanzungleichgewichte eine Entscheidung über die außenwirtschaftliche Absicherung schnell fallen. Nur als prophylaktische Politik, deren Bedeutung der Sachverständigenrat immer wieder hervorhebt und deren Notwendigkeit die Bundesregierung auch in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1968 unterstrichen hat (Jahreswirtschaftsbericht 1968, Ziffer 6), konnte eine solche Maßnahme den Erfolg gewährleisten.

Deshalb bereitete die Bundesregierung die Änderung des steuerlichen Grenzausgleichs zur Importverbilligung und Exportverteuerung vor. Sie hatte ihre grundsätzliche Entscheidung über ihren Beitrag zur Stabilisierung der währungspolitischen Lage bereits getroffen und sich mit den Fraktionsvorständen des Bundestages deswegen bereits beraten, bevor die weitere Zuspitzung an den Devisenmärkten die Zehnergruppe veranlaßte, in Bonn zu einer schnell einberufenen Währungskonferenz zusammenzutreten. Auch im Hinblick auf das somit eingeleitete parlamentarische Gesetzgebungsverfahren war es möglich, weitergehende Forderungen abzuwehren. So wurden Risiken und die finanzielle Belastung, die dem Bundeshaushalt insbesondere aus der Kompensation eines aufwertungsbedingten Einkommensverlustes der Landwirtschaft erwachsen wäre, vermieden. Das angestrebte Ziel soll durch das am 30. November 1968 verkündete „Gesetz über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gemäß § 4 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft" in einer reversiblen und flexiblen Weise erreicht werden.

19. Die durch eine außenwirtschaftliche Absicherung ceteris paribus bewirkte Dämpfung des wirtschaftlichen Wachstums in der Bundesrepublik wird durch mehrere flankierende Maßnahmen kredit-, struktur-, investitions- und finanzpolitischer Art kompensiert werden. Näheres hierzu findet sich in Ziffer 61 dieses Berichtes.

Ein Vergleich der Nachfragedämpfung durch die außenwirtschaftliche Absicherung mit den Nachfrageanregungen aufgrund der flankierenden Maßnahmen ergibt, daß — wie angedeutet — der von der Bundesregierung beschrittene Weg der Strategie III des Sachverständigenrats — der „konjunkturneutralen Aufwertung" — am nächsten kommt. Die Bundesregierung sieht darin die unter den gegebenen Umständen optimale Wirkungskombination in bezug auf Preisentwicklung, Außenbeitrag und Wachstum. Sie ist zuversichtlich, daß diese Maßnahmen auf die Bewahrung des internen Gleichgewichts und, im Verein mit den Maßnahmen, die in den Defizitländern eingeführt worden sind oder noch bevorstehen, auf eine Verbesserung des internationalen Gleichgewichts im Jahre 1969 hinwirken.

Gewisse Maßnahmen der Defizitländer im Anschluß an die Währungskonferenz werden oft als dirigistisch oder als Gefahr eines weltweiten Dirigismus hingestellt. Dazu ist zu sagen:

— Die Bundesregierung ist im Jahre 1968 verstärkt gegen den Handelsprotektionismus in der Welt angegangen: So hat sie eine asymmetrische Beschleunigung der Kennedy-Runde sowie einen Zollabbau im Rahmen eines Handelsarrangements mit beitrittswilligen EFTA-Staaten vorgeschlagen. Sie wird diese Politik 1969 zur Erhaltung eines liberalen internationalen Handels konsequent fortsetzen.

— Die Maßnahmen der Defizitländer — so unerfreulich einige sein mögen — bedeuten aber auch, daß diese Länder erhebliche Anstrengungen unternehmen, um ihre Schwierigkeiten zu überwinden. Bei einseitiger Wechselkurskorrektur der D-Mark wären einige Defizitländer vermutlich eher geneigt gewesen, internen Korrekturen auszuweichen.

20. Im Rahmen des geltenden Währungssystems kann das internationale Gleichgewicht auf Dauer jedoch nur dann gewährleistet werden, wenn wenigstens die großen Industrie- und Handelsländer die Grundlinien ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik mehr als bisher aufeinander abstimmen. Das gilt in besonderem Maße für die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaften. Der weitere Ausbau der Gemeinschaften von der Zollunion zur Wirtschaftsunion erfordert eine zunehmende Koordinierung der gesamtwirtschaftlichen Ziele und der wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen. Die Bundesregierung hat deswegen im Jahre 1968 verschiedene Initiativen für die Entwicklung einer abgestimmten, gleichermaßen stabilitäts- und wachstumsorientierten Politik ergriffen. Die notwendige Verbesserung der Zusammenarbeit muß über die jeweils aktuelle Konjunktur- und Währungspolitik hinaus auch die mittelfristige Wirtschafts- und Finanzpolitik umfassen. Die Bundesregierung sieht in dem vom Ministerrat am 12. Dezember 1968 verabschiedeten II. Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik eine wichtige Grundlage und einen geeigneten Ansatz für die Intensivierung der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft.

21. Auch in seinem neuen Gutachten beschäftigt sich der Sachverständigenrat wieder mit Einzelfragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Was seine Gedanken zur Finanzreform betrifft, so ist dem Sachverständigenrat darin zuzustimmen, daß die Vielzahl der Gemeinden für die Konjunktursteuerung besondere Probleme aufwirft. Jedenfalls kann der zu einer Anpassung der kommunalen Ausgabepraxis an die konjunkturellen Erfordernisse notwendige Überblick bei der primär an lokalen Gegebenheiten orientierten Kommunalpolitik nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Der Koordinierung über den Konjunkturrat und den Finanzplanungsrat sind gewisse Grenzen gesetzt, weil die Gemeinden nur über ihre kommunalen Spitzenverbände beteiligt werden können, deren Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gemeinden sehr unterschiedlich sind.

Dem Sachverständigenrat ist auch darin beizupflichten, daß das bisher weitgehend prozyklische Verhalten der Gemeinden — insbesondere bei ihren Investitionsausgaben — zum Teil auf Mängel des Gemeindefinanzsystems zurückgeht. Deshalb ist es wichtig, den Gemeinden weniger konjunkturabhängige Steuerquellen zuzuweisen. Dies ist auch im Interesse eines „konjunkturfesten Investitionssockels" bei den Kleingemeinden bedeutsam (vgl. Ziffer 22 dieses Berichts). Die Vorschläge zur Gemeindefinanzreform zielen in diese Richtung.

Aber auch die durch häufig zu starre Verschuldungsgrenzen beeinflußte Kreditaufnahme der Gemeinden hat zum prozyklischen Verlauf ihrer Nachfrage beigetragen. Eine gesetzlich festgelegte kommunale Verschuldungsgrenze gibt es zwar nicht; die kommunale Aufsichtspraxis beurteilt jedoch die Verschuldungsmöglichkeiten der Gemeinden entsprechend der Entwicklung ihrer allgemeinen Deckungsmittel (insbesondere Steuern und Zuweisungen). Damit gewinnen die konjunkturbedingten Schwankungen der Einnahmen einen dem Ziel stetigen Wachstums widersprechenden Einfluß.

Was die Kreditaufnahmen der einzelnen Gemeinden anbelangt, so liegt ein Ansatzpunkt für zweckentsprechende Lösungen bei den kommunalen Aufsichtsinstanzen. Die kommunale Ausgabenpraxis sollte sich in zumutbaren Grenzen an den gesamtwirtschaftlichen Zielen orientieren. Die Vorschriften der Länder über die Genehmigung von Kommunalkrediten und die Rücklagenwirtschaft der Gemeinden bedürfen der Ergänzung im Interesse einer konjunkturgerechten Finanzpolitik. Die Vorarbeiten hierzu sind im Finanzplanungsrat aufgenommen worden.

22. Unter wachstumspolitischen Gesichtspunkten könnte dem Postulat des Sachverständigenrates, die kommunalen Investitionsausgaben möglichst kontinuierlich zu gestalten, zugestimmt werden. Andererseits sollte jedoch auf eine konjunkturpolitische Gegensteuerung — jedenfalls bei den größeren Gemeinden — schon deshalb nicht gänzlich verzichtet werden, weil eine antizyklische Ausgabengestaltung in den Budgets sich insbesondere auf die öffentlichen Investitionsausgaben stützen muß und die Gemeinden immerhin 60 % der öffentlichen Sachinvestitionen durchführen und 40 % selbst finanzieren.

Eine kontinuierliche Gestaltung der kommunalen Investitionsausgaben wäre über eine Verstetigung der kommunalen Steuereinnahmen allein nicht zu bewerkstelligen. Wesentliche Bedeutung kommt auch der konjunkturpolitischen Steuerung der gemeindlichen Investitionen durch spezielle Zuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs zu. Hier liegt die Verantwortung der Länder, die ihren verpflichtenden Ausdruck auch in § 16 Abs. 2 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes gefunden hat.

Im Rahmen der Finanzreform ist darüber hinaus vorgesehen, daß der Bund über die Länder den Gemeinden zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Finanzhilfen für Investitionszwecke gewähren kann (Entwurf eines Artikels 104 a Abs. 3 Grundgesetz).

23. Die Stellungnahme des Sachverständigenrats zur Regionalpolitik stimmt im wesentlichen mit Vorstellungen der Bundesregierung überein; allerdings hält die Bundesregierung eine „passive Sanierung durch Abwanderung" (Jahresgutachten 1968/69, Ziffer 344) nicht für akzeptabel. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird auch vom Sachverständigenrat als eine Möglichkeit angesehen, die Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Länder zugunsten von Problemgebieten besser zu koordinieren und die Effizienz der Maßnahmen zu steigern.

Ein bereits mit den Ländern diskutierter Gesetzentwurf ist inzwischen vom Bundeskabinett beschlossen worden. Er enthält auch den vom Sachverständigenrat besonders hervorgehobenen Gesichtspunkt einer stärker prophylaktisch ausgerichteten Regionalpolitik. Im Jahre 1969 wird es jedoch noch nicht möglich sein, nach den neuen Bestimmungen zu verfahren, da die Verabschiedung des Gesetzes durch Bundestag und Bundesrat, die Konstituierung des Planungsausschusses und die Erarbeitung des ersten Rahmenplanes einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen werden.

24. Ein Schwerpunkt der gegenwärtigen regionalen Wirtschaftspolitik ist die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in ländlichen Räumen in einem Umfange, wie er im Hinblick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft erforderlich ist. Die „Vorschläge zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik", ein Beitrag des Bundesministers für Wirtschaft zur Diskussion im Kabinettausschuß für das Agrarprogramm, werden vom Sachverständigenrat positiv beurteilt.

Die Bedenken des Rates, die sich auf Art und Größe der zu fördernden Standorte beziehen, sind beachtlich. Eine zukunftsorientierte Regionalpolitik muß tatsächlich für künftige Industriestandorte (Einzugsbereiche) im ländlichen Raum mit Größenvorstellungen arbeiten, die der Aufgabe gerecht werden, im internationalen Wettbewerb standfeste Industriestrukturen aufzubauen. Andererseits sind die Schwierigkeiten bei einer entsprechenden räumlichen Konzentration, die sich in wirtschaftsschwachen Regionen oder in landwirtschaftlichen Problemgebieten ergeben, zu berücksichtigen. Die Bundesregierung wird künftig ihre Anstrengungen auf die Entwicklung optimaler Industriestandorte innerhalb der Fördergebiete richten, sie muß jedoch darauf achten, daß die unentbehrlichen örtlichen Initiativen und damit eine fruchtbare Zusammenarbeit aller Beteiligten nicht durch eine ablehnende Haltung aus der Bevölkerung und der lokalen Instanzen in diesen Regionen gefährdet werden.

25. Die im Zweiten Steueränderungsgesetz 1968 vorgesehene Investitionszulage für das Zonenrandgebiet, die Bundesausbaugebiete und -orte ist ein notwendiges Instrument, um künftig in stärkerem Maße industrielle Investitionen in die Bundesfördergebiete zu lenken. Durch eine entsprechende Praxis bei der im Regierungsentwurf vorgesehenen Prüfung der zu fördernden Projekte, die durch die Bundesregierung im Benehmen mit den Ländern erfolgt, kann dafür gesorgt werden, daß sich die Befürchtungen des Sachverständigenrats, hier entstehe möglicherweise ein ungünstiges Verhältnis zwischen öffentlichem Mittelaufwand und Erfolg, als ungerechtfertigt erweisen. Die regionalen Aktionsprogramme als neues Instrument der Planung und Zusammenfassung aller Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Länder (Ziffer 73 dieses Berichts) werden die Möglichkeiten, entwicklungsfähige Vorhaben unter den eingehenden Anträgen auszuwählen, entscheidend verbessern.

26. Auch die Stellungnahme der Sachverständigen zu den Strukturproblemen der Großstädte deckt sich weitgehend mit Vorstellungen der Bundesregierung. Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung, die in erster Linie die Förderung gewerblicher Investitionen in wirtschaftsschwachen oder von Strukturkrisen bedrohten Gebieten zur Aufgabe hat, können jedoch Hilfen für die Großstädte — von Ausnahmen abgesehen — nicht vorgesehen werden. Die Entwicklung der Großstädte hängt in erster Linie von der Finanzreform und damit auch von der gezielten Verbesserung der Infrastruktur im Interesse der Einwohner und der ansässigen Wirtschaft ab, nicht von regionalpolitischen Hilfen für die Industrieansiedlung. Regionalpolitische Hilfen, die unmittelbar der gewerblichen Wirtschaft zugute kommen, sollten nach wie vor den Bundesfördergebieten und gegenwärtig auch den Steinkohlenbergbaugebieten vorbehalten bleiben, weil sonst die in diesen Räumen gewährte Präferenz durch konkurrierende Präferenzen aufgehoben würde. Die vom Sachverständigenrat angedeutete Gefahr, daß große öffentliche Mittel wirkungslos verpuffen, träte dann ein.

B. Für 1969 angestrebte wirtschafts- und finanzpolitische Ziele

I. Rückblick auf die Jahresprojektion 1968 und die tatsächliche Entwicklung

27. Den konjunkturpolitischen Bemühungen der Bundesregierung war es 1967 auf der Grundlage des durch die Konsolidierung der Bundesfinanzen geschaffenen Vertrauens gelungen, einen kräftigen Konjunkturaufschwung in Gang zu setzen. Die entscheidenden Impulse kamen dabei von den Aufträgen aus dem Zweiten Programm für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen, die überwiegend bereits 1967 vergeben werden konnten und damit schon frühzeitig zur weiteren Verbesserung des Konjunkturklimas beitrugen. Die Abwicklung dieser Aufträge erstreckte sich allerdings noch in das Jahr 1968. Insgesamt ist durch das Zweite Konjunktur- und Strukturprogramm unmittelbar ein Auftragsvolumen in Höhe von rd. 10 Mrd. DM ausgelöst worden; seine konjunkturpolitische Effizienz wurde durch die Beachtung struktureller und regionaler Gesichtspunkte wesentlich erhöht.[1]) Die Bundesregierung war der Auffassung, daß weitere konjunkturpolitische Maßnahmen nicht notwendig waren. Die Richtigkeit dieser Entscheidung wurde durch die tatsächliche Entwicklung bestätigt.

Während der Umfang dieser Nachfrageimpulse durchaus in dem projektierten Rahmen lag, entfaltete der Aufschwung dann insbesondere auf Grund der überraschend starken Auslandsnachfrage im Verlauf des Jahres eine derartige Dynamik, daß das von der Bundesregierung als Untergrenze angesehene Wachstumsziel einer 4%igen realen Sozialproduktsentwicklung erheblich übertroffen wurde: Das Bruttosozialprodukt dürfte im vergangenen Jahr real um etwa 7 %, nominal um etwa 9 % (Jahresprojektion: +6,2 %) über dem Vorjahresniveau gelegen haben; mit einer Zunahme um rd. 43 Mrd. DM hat es 1968 gleichzeitig die 500-Mrd.-DM-Schwelle erstmals überschritten.

28. Die Nachfrageentwicklung übertraf 1968 die Jahresprojektion um insgesamt rd. 16½ Mrd. DM. Fast die Hälfte davon entfiel allein auf Exporte. Die stärkeren Nachfrageimpulse aus dem Ausland dürften daher als wesentliche Ursache dafür angesehen werden können, daß die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung die im Jahreswirtschaftsbericht 1968 projektierte so beträchtlich übertraf. Über ihren unmittelbaren Expansionseffekt hinaus werden sie wahrscheinlich mit der durch sie ausgelösten weiteren Verbesserung von Gewinnerwartungen und Kapazitätsauslastung der Unternehmen gleichzeitig indirekt auch zu der ebenfalls stärkeren Ausdehnung der Anlage- und Lagerinvestitionen beigetragen haben. In dem Maße, in dem diese Mehrnachfrage zu einer zusätzlichen Beanspruchung der inländischen Produktionsfaktoren führte, verlief auch die Einkommensentwicklung expansiver als in der Jahresprojektion unterstellt worden war. Die stärkere Nachfrageausweitung der Privaten Haushalte kann daher weitgehend auf diese Einkommenseffekte — d. h. aber direkt oder indirekt ebenfalls zu einem großen Teil auf die höhere Auslandsnachfrage — zurückgeführt werden.

Der von den konjunkturpolitischen Initiativen der Bundesregierung ausgehende Anstoß selbst ging für sich betrachtet dagegen nicht über das angestrebte Maß hinaus. Die Nachfrage der Gebietskörperschaften hielt sich weitgehend im Rahmen der in der Jahresprojektion vorgesehenen Größenordnung. Sie weiteten insbesondere ihre Investitionen etwa in dem seinerzeit vorgesehenen Umfang aus. Mit einer Expansion um etwa 12 %[2]) haben die öffentlichen Investitionen zweifellos entscheidend zur Überwindung des zurückliegenden Konjunkturtals beigetragen. Die zu Beginn des Jahres von verschiedenen Seiten geäußerten Zweifel an der Realisierung dieses Investitionsziels für die Gebietskörperschaften erwiesen sich somit als unbegründet.

29. Wie schon erwähnt, wichen die Ausfuhren unter allen Nachfragekomponenten am stärksten von der Jahresprojektion ab. Auf Grund der unerwartet starken Auslandsnachfrage war die Zunahme der Exporte 1968 etwa doppelt so hoch (+13 %) wie in der Jahresprojektion (+6½ %) unterstellt worden war. Ausschlaggebend dafür war auch eine Reihe von nicht vorhersehbaren Faktoren; insbesondere vergrößerte sich der Kosten- und Preisunterschied gegenüber dem Ausland infolge größerer (z. T. abrupter) Preissteigerungen in anderen Ländern, der verhältnismäßig geringen Auswirkungen des neuen Mehrwertsteuersystems auf das Binnenpreisniveau und nicht zuletzt wegen der zurückhaltenden Tarifpolitik der Tarifvertragsparteien in der Bundesrepublik. Schließlich muß aber ein Teil der Ausfuhrexpansion des zweiten Halbjahres 1968 auf eine spekulative Vorwegnahme im Zusammenhang mit den Währungsunruhen und zuletzt auf die beschleunigte Abwicklung von Exporten vor dem im Gesetz zur außenwirtschaftlichen Absicherung genannten Abschlußtermin der Ausnahmeregelung für bereits abgeschlossene Exportverträge (23. Dezember 1968) zurückgeführt werden.

Dagegen hatten die Agrarexporte keinen wesentlichen Anteil an der unerwartet starken Beschleunigung der Ausfuhrentwicklung. Der Sachverständigenrat überschätzt insofern grundsätzlich die Bedeutung des Agrarexports (Jahresgutachten 1968/69,

---

[1]) Siehe auch Abschlußbericht der Bundesregierung über das Erste Konjunkturprogramm und das Zweite Programm für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen, Drucksache V/3630

[2]) Kassenmäßige Zunahme: +5 % bis 6 %

Gegenüberstellung von Jahresprojektion 1968 und tatsächlicher Entwicklung [1])

	Veränderungen 1968/67			
	in %		in Mrd. DM	
	Tatsächliche Entwicklung	Jahresprojektion 1968	Tatsächliche Entwicklung	Jahresprojektion 1968
Privater Verbrauch	+ 5,5	+ 3,9	+15½	+11
Staatsverbrauch	+ 3,7	+ 4,7	+ 3	+ 4
Anlageinvestitionen	+ 9,7	+ 7,1	+10½	+ 7½
Vorratsveränderung (Mrd. DM)	(+ 7,5)	(+ 5,5)	+12	+ 9½ [2])
Inlandsnachfrage	+ 8,8	+ 6,9	+41	+32
Ausfuhr	+13,1	+ 6,4	+14½	+ 7
Gesamtnachfrage	+ 9,6	+ 6,8	+55½	+39
Einfuhr	+13,2	+ 9,8	+12½	+ 9
Bruttosozialprodukt	+ 8,9	+ 6,2	+43	+30
darunter				
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	+ 7,1	+ 4,7	+17½	+11½
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen				
a) ohne steuerliche Entlastung der Altvorräte	+14,2	+ 7,9	+17	+ 9
b) einschließlich steuerliche Entlastung der Altvorräte	+17,6	+11,8	+21	+13½

[1]) in jeweiligen Preisen
[2]) bei Berücksichtigung der vom Statistischen Bundesamt inzwischen für 1967 vorgenommenen Korrektur

Ziffer 83), der 1967/68 nur 2,9 % des Gesamtexports der Bundesrepublik Deutschland ausmachte. Die Steigerung des Umfangs des Agrarexports im letzten Wirtschaftsjahr ist allein auf eine Zunahme der Exporte in den EWG-Raum (+42 %) zurückzuführen. Sie stellt also nicht eine Folge der Exportsubventionierung mit Mitteln des EWG-Agrarfonds dar, sondern spiegelt vor allem die Anstrengungen der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie zur Erhaltung und Steigerung ihrer Marktanteile wider. Zudem besteht der Agrarexport vorwiegend aus veredelten Erzeugnissen der Ernährungsindustrie und nicht aus agrarischen Rohstoffen.

30. Ein besonders starker Wachstumsimpuls kam 1968 erwartungsgemäß auch vom Aufbau der Vorräte. Diese waren 1967 im Hinblick auf den bevorstehenden Übergang zur Mehrwertsteuer über das konjunkturell bedingte Maß hinaus reduziert worden. Die verstärkte steuerliche Lagerentlastung konnte gesetzgeberisch leider erst im September 1967 verwirklicht werden. Wahrscheinlich hängt es z. T. damit zusammen, daß die Lagerinvestitionen insbesondere im ersten Quartal des vergangenen Jahres, also unmittelbar nach dem Steuersystemwechsel, zeitweilig zur tragenden Kraft der konjunkturellen Entwicklung wurden. Weitgehend wohl auf Grund der schnelleren Expansion anderer Nachfragefaktoren erreichten im übrigen auch die Vorratsveränderungen 1968 mit etwa 7½ Mrd. DM einen größeren Umfang als in der Jahresprojektion veranschlagt (+5½ Mrd. DM).

31. Im Verlaufe des Jahres verlagerte sich dann der Schwerpunkt der Expansion zunehmend auch auf die Anlageinvestitionen. Zwar ging die Binnennachfrage nach Ausrüstungsgütern Anfang 1968 vorübergehend nochmals zurück, nachdem sich ihre Entwicklung wegen der auslaufenden Abschreibungsvergünstigungen und des bevorstehenden Steuersystemwechsels im 4. Quartal 1967 zeitweilig kräftig beschleunigt hatte; eine solche Reaktion auf diese Sonderfaktoren war jedoch von vornherein zu erwarten gewesen. Seit dem Frühjahr wurden die Ausrüstungsinvestitionen dann aber im wachsenden Maße zur tragenden Kraft des konjunkturellen Auf-

schwungs. Im Jahresdurchschnitt dürften sie um etwa 10 % zugenommen haben, während in der Jahresprojektion eine Zunahme um 8 % angestrebt worden war. Mit einer Steigerung um rd. 9½ % (Jahresprojektion = 6½ %) blieben die Bauinvestitionen nicht wesentlich hinter der Expansion der Ausrüstungen zurück.

Die Grundlage für diese Entwicklung hatten — wie gesagt — die Konjunkturprogramme der Bundesregierung, der Länder und der Gemeinden gelegt. Mit der wachsenden Kapazitätsauslastung — sowie angeregt durch die verbesserte Gewinnsituation und das sich ausbreitende Vertrauen in die weitere konjunkturelle Entwicklung — erhöhten die Unternehmen nach und nach ihre ursprünglichen Investitionsplanungen. Aber auch der Wohnungsbau reagierte etwas stärker als erwartet auf die im zweiten Konjunktur- und Strukturprogramm enthaltenen Anregungen. Die Wohnungsinvestitionen hatten sich allerdings (im Rahmen der gesamten Baunachfrage) am spätesten belebt. Das mag damit zusammenhängen, daß beim Wohnungsbau die Abschlußfrist für die Aufträge aus dem zweiten Konjunkturprogramm (31. März 1968) wesentlich später als für die übrigen Aufträge (15. Oktober 1967) lag.

Insgesamt, also einschließlich der Vorratsveränderungen, haben die Investitionen somit 1968 um etwa 21½ % und damit in einem seit 1960 (+20½ %) nicht mehr erreichten Ausmaß zugenommen (Jahresprojektion: +16½ %).

32. Die Verbrauchsnachfrage war dagegen, wenn sich ihre Entwicklung im Zeitablauf auch deutlich beschleunigte, im Jahresdurchschnitt noch kein besonders dynamischer Nachfragefaktor. Immerhin übertraf auch der Private Verbrauch mit einer Zunahme um 5½ % die in der Jahresprojektion vorgesehene Entwicklung (+4 %) nicht unbeträchtlich. Diese — insbesondere in das zweite Halbjahr fallende — Abweichung dürfte weitgehend aus dem Einkommenseffekt der expansiveren Entwicklung von Ausfuhr und Investitionen resultieren. Der Staatsverbrauch hat demgegenüber den auf etwa 4½ % projektierten Zuwachs 1968 nicht ganz erreicht, er dürfte nur um etwa 3½ % zugenommen haben.

33. Im Zuge der konjunkturellen Belebung wurde 1968 wieder ein größerer Teil der Gesamtnachfrage durch Einfuhren gedeckt. Insbesondere die starke Lageraufstockung hatte gleich zu Anfang des Jahres zu einer beachtlichen Beschleunigung der Importentwicklung geführt. Erstmals seit 1965 expandierten damit die Einfuhren (einschließlich Dienstleistungen: +13 %) wieder schneller als die gesamte Endnachfrage (+9½ %). Ohne die weitere Verbesserung der Kosten- und Preissituation gegenüber dem Ausland wäre das Importvolumen mit dem kräftigeren Wirtschaftswachstum zweifellos noch stärker gestiegen. Im Verhältnis zur Nachfrageentwicklung war der „Einfuhrsog" daher schwächer als ursprünglich angenommen. Wesentliche Gründe dafür waren aber auch ein vor allem dank guter Ernten geringerer Einfuhrbedarf an Ernährungsgütern sowie im späteren Verlauf des Jahres eine zeitweise durch die Währungsunsicherheit im Ausland verursachte Zurückhaltung bei den Einfuhren überhaupt. Im Jahreswirtschaftsbericht 1968 war im Einklang mit der dort projektierten Produktionsentwicklung eine Importsteigerung von 10 % veranschlagt worden. Da die Ausfuhren aber aus den bereits erwähnten Gründen entgegen den Erwartungen ebenfalls beschleunigt wuchsen, ging der Außenbeitrag nicht — wie in der Jahresprojektion (+14 Mrd. DM) vorgesehen — zurück, sondern übertraf mit 18 Mrd. DM sogar noch den Vorjahresstand (1967: 16 Mrd. DM).

Um die weiterhin hohen Überschüsse der Handelsbilanz auszugleichen, waren die Bemühungen von Bundesregierung und Bundesbank darauf gerichtet, den Export langfristigen Kapitals zu fördern. Der Erfolg dieser Politik zeigte sich darin, daß die langfristigen Nettokapitalexporte in den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres eine Höhe von 9,7 Mrd. DM erreichten. Da jedoch im gleichen Zeitraum kurzfristiges Kapital im Betrage von 4,5 Mrd. DM aus dem Ausland zufloß, erhöhten sich die Währungsreserven der Bundesbank allein bis Anfang November um 3,4 Mrd. DM.

34. Von den inländischen Angebotsmöglichkeiten her waren 1968 ohnehin alle Voraussetzungen für ein stärkeres wirtschaftliches Wachstum gegeben. Es bestand von vornherein weitgehende Übereinstimmung, daß mit der im Jahreswirtschaftsbericht 1968 als Untergrenze angestrebten Entwicklung weder die technischen Kapazitäten noch der Arbeitsmarkt voll ausgeschöpft würden.

Das Angebot hatte keine Schwierigkeiten, mit der schnelleren Nachfrageexpansion Schritt zu halten. Im Jahresdurchschnitt hat das Bruttoinlandsprodukt das Vorjahresniveau real um etwa 7 % übertroffen. Diese Entwicklung wurde überwiegend durch den aus der zunehmenden Kapazitätsauslastung resultierenden Produktivitätsfortschritt (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde) ermöglicht. Seine Größenordnung von etwa +7 % im ersten und +6 % im zweiten Halbjahr vermittelt einen gewissen Eindruck von der Elastizität des Produktionsapparates im bisherigen Konjunkturaufschwung und zeigt, daß die Produktivitätsfortschritte im Aufschwung höher sind als in der Rezession.

35. Geht man davon aus, daß die Zahl der Selbständigen wiederum etwa im Ausmaß der Vorjahre abgenommen hat, dürfte hinter der annähernden Konstanz der Erwerbstätigenzahl im Jahresdurchschnitt 1968 eine Zunahme der Zahl der abhängig Beschäftigten um ungefähr 120 000 (Jahresprojektion: 100 000) stehen. Noch etwas stärker, nämlich um gut 130 000, hat sich die Zahl der Arbeitslosen vermindert; die Arbeitslosenquote ist entsprechend von gut 2 % im Vorjahr auf 1½ % im Jahre 1968, d. h. etwa auf die angestrebte Größenordnung zurückgegangen. Auch hinter diesem Durchschnitt verbirgt sich eine im Jahresverlauf günstigere Entwicklung: nach der Jahresmitte lag die Arbeitslosenquote zeitweise bereits wieder unter 1 %. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte hat im Verlauf des Jahres ebenfalls wieder zugenommen; aufs Jahr gesehen hat sie den Vorjahresstand indessen nicht

übertroffen. Die Produktionsausweitung führte im übrigen nicht nur zur Neueinstellung von Arbeitskräften, sondern ebenfalls zu einer Steigerung der Wochenarbeitszeit je Beschäftigten.

36. Während die im vorigen Jahreswirtschaftsbericht für 1968 projektierte Nachfrage- und Produktionsentwicklung erheblich übertroffen wurde, ist die Preisentwicklung umgekehrt unter den damaligen Annahmen geblieben: mit 2 % (Jahresprojektion: + 2½ %) fiel die Preisrate des Privaten Verbrauchs im Jahresdurchschnitt 1968 um ½ Prozentpunkt niedriger aus. Dazu trug auch bei, daß die Nahrungsmittelpreise wegen der guten Ernteergebnisse, eines zyklisch hohen Angebots von tierischen Veredelungserzeugnissen sowie der verzögerten Entwicklung der Verbrauchereinkommen rückläufig waren. Der Preisanstieg der Güter und Dienstleistungen des Privaten Verbrauchs war 1968 kaum höher als im Durchschnitt des Vorjahres (1967: + 1,8 %). Konjunkturell herrschte erwartungsgemäß längere Zeit Preisruhe; denn allein schon auf Grund der Einführung der Mehrwertsteuer zu Beginn des Jahres und der Erhöhung der Umsatzsteuersätze in der Jahresmitte hätte durchaus eine stärkere Preissteigerung befürchtet werden können. In einem Jahr, das durch den tief in die Preis- und Kostenstrukturen eingreifenden Steuersystemwechsel von vornherein erheblich belastet war, ist es damit gelungen, kräftiges Wirtschaftswachstum und einen hohen Beschäftigungsstand in Stabilität zu erreichen.

Der gesamtwirtschaftliche Deflationierungsfaktor, also der Unterschied zwischen nominaler und realer Entwicklung des Bruttosozialprodukts, lag dagegen mit + 2 % etwa in der im Jahreswirtschaftsbericht 1968 veranschlagten Größenordnung. Seine Höhe ist im Jahr der Mehrwertsteuereinführung mehr denn je durch Bewertungsgrundsätze im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung [1]) und durch Verschiebungen im Preisgefüge bestimmt.

Die starke gesamtwirtschaftliche Expansion hat — verbunden mit der vergleichsweise schwachen Ausdehnung der Löhne und Gehälter — 1968 zu einer außerordentlich günstigen Gewinnsituation geführt: die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen haben um etwa 14 % zugenommen (Jahresprojektion: + 8 %). Wenn man die steuerlichen Entlastungsbeträge für Altvorräte in Höhe von etwa 4 Mrd. DM mit in die Rechnung einbezieht, erhöht sich diese Steigerung auf 17½ %. Da die Vermögenseinkommen zudem wahrscheinlich unterproportional expandierten, dürfte sich für die reinen Unternehmereinkommen sogar ein noch vorteilhafteres Bild ergeben. Diese günstige Gewinnentwicklung kann als eine der wesentlichen Ursachen für die kräftige Belebung der Investitionsneigung der Unternehmen angesehen werden. Sie führte zu einer außergewöhnlichen Finanzierungssituation: die Selbstfinanzierungsquote im Unternehmenssektor belief sich auf etwa 85 % [2]), eine bisher bei so starker Investitionsentwicklung in der Bundesrepublik noch niemals erreichte Höhe.

37. Mit ihrer zu Beginn des Aufschwungs zurückhaltenden Lohnpolitik hatten die Gewerkschaften eine entscheidende Voraussetzung für das Zustandekommen eines kräftigen, sich selbst tragenden Konjunkturanstiegs geschaffen. Die Tariflohnerhöhungen hielten sich durchweg im Rahmen des in der Jahresprojektion gegebenen Orientierungsdatums. Wegen des höheren gesamtwirtschaftlichen Wachstums verlief die Effektivlohnentwicklung allerdings — teilweise aufgrund der stärkeren Ausdehnung des Arbeitsvolumens — etwas steiler als ursprünglich angenommen. Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nahm 1968 aufgrund dessen um etwa 7 % zu, während im Jahreswirtschaftsbericht von einer knapp 5%igen Steigerung ausgegangen worden war. Wie in der Jahresprojektion 1968 vorgesehen, war die Zuwachsrate des Bruttoeinkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen damit (einschließlich Vorratsentlastung) etwa 2½ mal so hoch wie die des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit. Bei den Nettoeinkommen ergab sich — u. a. auch durch die Altvorratsentlastung — eine noch größere Entwicklungsdivergenz.

Insgesamt entfiel knapp die Hälfte der um rund 16½ Mrd. DM über die Jahresprojektion 1968 hinausgehenden Nachfrageentwicklung auf die Ausfuhr, knapp ⅓ auf Investitionen und knapp ¼ auf die Verbrauchsnachfrage. Etwa ⅕ der über die Jahresprojektion 1968 hinausgehenden Nachfrage wurde durch zusätzliche Einfuhren gedeckt. Während die gegenüber der Jahresprojektion 1968 etwas stärkere Steigerung der Abschreibungen durch die Mindereinnahmen des Staates an indirekten Steuern annähernd kompensiert wurde, partizipierten die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit bzw. aus Unternehmertätigkeit und Vermögen an dem über die projektierte Entwicklung hinausgehenden Zuwachs des Bruttosozialprodukts mit jeweils knapp bzw. gut der Hälfte.

38. Während das 1968 erreichte Sozialproduktniveau die Daten der Jahresprojektion 1968 wesentlich übertraf, war die Abweichung gegenüber der anvisierten Entwicklung im Rahmen der mittelfristigen Zielprojektion 1966 bis 1971 nur geringfügig. Die tatsächliche Zunahme des Bruttosozialprodukts in konstanten Preisen (d. h. in Preisen von 1966, wie sie der mittelfristigen Zielprojektion zugrunde lagen) war von 1966 bis 1968 — für die ersten zwei Jahre des mittelfristigen Projektionszeitraumes — fast genau so hoch, wie sie angestrebt worden war, nämlich gut 6 % [3]). Das Unterschreiten der Jahresprojektion 1967 und das Überschreiten

---

[1]) Z. B. wurden die Investitionen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bisher grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer, seit 1968 dagegen teilweise ohne Umsatzsteuer, aber einschließlich Investitionssteuer verbucht.

[2]) Anteil von nichtentnommenen Gewinnen, Abschreibungen und (netto) empfangenen Vermögensübertragungen an den gesamten Bruttoinvestitionen des Unternehmenssektors

[3]) Auf der den Jahresprojektionen zugrunde liegenden Preisbasis von 1954 gerechnet, ergibt sich eine etwas stärkere Entwicklung.

der Jahresprojektion 1968 glichen sich also weitgehend aus; der mittelfristige Wachstumspfad ist damit wieder erreicht worden. Da andererseits jedoch die Preisentwicklung in diesem Zweijahreszeitraum (gemessen am gesamtwirtschaftlichen Deflationierungsfaktor) nur etwa zwei Drittel der mittelfristig projektierten Steigerung erreicht hat, blieb die Zunahme des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen von 1966 bis 1968 sogar noch etwas hinter dem mittelfristig angestrebten Trend zurück.

Abweichungen zwischen Jahresprojektion 1968 und tatsächlicher Entwicklung

	Mrd. DM
Ausfuhr	+ 7½
Privater Verbrauch	+ 4½
Anlageinvestitionen	+ 3
Vorratsveränderungen	+ 2½
Staatsverbrauch	— 1
Gesamtnachfrage	+16½
Einfuhr	+ 3½
Bruttosozialprodukt	+13
davon:	
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	+6
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+7
Indirekte Steuern ./. Subventionen	—1
Abschreibungen	+1

39. Trotz der hohen Selbstfinanzierungsquote der Unternehmen hatten die Kredit- und Kapitalmärkte im Jahre 1968 zur Realisierung des güterwirtschaftlichen Ablaufs ein beachtliches Finanzierungsvolumen zu bewältigen. Hierzu trug vor allem bei, daß im Unternehmenssektor neben der Zunahme der Investitionstätigkeit auch weiterhin eine starke Geldkapitalbildung zu verzeichnen war. Dies hing nicht zuletzt mit der differenzierten Situation und dem unterschiedlichen Verhalten der einzelnen Unternehmensgruppen im beginnenden Aufschwung zusammen. Es kam daher zu einer starken Belebung sowohl der kurzfristigen als auch der längerfristigen privaten Kreditnachfrage. Hinzu trat eine erhebliche längerfristige Kreditaufnahme der öffentlichen Hand und der Finanzierungsbedarf für einen langfristigen Kapitalexport von bisher unerreichtem Umfang (vgl. Ziffer 33 in diesem Bericht). Auf der anderen Seite baute allerdings die öffentliche Hand ihre kurzfristige Verschuldung ab; der gegenüber 1967 bereits veranschlagte Rückgang der Neuverschuldung fiel daher größer aus als erwartet.

Angesichts der hohen volkswirtschaftlichen Ersparnisbildung und der flüssigen Verfassung des Bankensektors bereitete die Befriedigung der steigenden in- und ausländischen Ansprüche an die Kredit- und Kapitalmärkte keinerlei Schwierigkeiten. Es kam sogar zu einer Senkung des Zinsniveaus, die auch in einem Rückgang der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere auf 6,5 % Ende 1968 ihren Ausdruck fand.

Die Aufstockung der Wertpapierportefeuilles der Banken spielte bei der Belebung des Rentenabsatzes eine große Rolle. Die umfangreichen Wertpapierkäufe waren den Banken möglich, weil sich das reichliche inländische Mittelaufkommen vor allem in einer hohen Geldkapitalbildung bei den Kreditinstituten niederschlug. Daneben flossen über den Außenwirtschaftsverkehr, insbesondere den kurzfristigen, teils spekulativ beeinflußten Kapitalverkehr, erhebliche Mittel zu, die zu einer weiteren Erhöhung der Bankenliquidität führten. Trotz steigender Ausleihungen und der beträchtlichen Wertpapierkäufe verfügen die Banken daher noch über einen beachtlichen Expansions- und „Transformationsspielraum".

40. Die insgesamt sehr günstige Finanzierungssituation war überwiegend das Ergebnis der Marktkräfte. Kredit- und kapitalmarktpolitische Maßnahmen konnten sich darauf beschränken, temporären Störungen auf Teilmärkten entgegenzuwirken. Der Konjunkturrat für die öffentliche Hand, der in regelmäßigen Abständen auch über die Deckung des öffentlichen Kreditbedarfs am Kapitalmarkt berät, sorgte dafür, daß die öffentlichen Haushalte sich der Marktentwicklung flexibel anpaßten und verhinderte insbesondere eine Massierung der Kreditnachfrage auf dem Anleihemarkt. Wertpapierverkäufe der Sozialversicherungsträger, die im Jahre 1967 die Entwicklung am Rentenmarkt gestört hatten, wurden im Jahre 1968 durch geeignete finanzpolitische Maßnahmen vermieden. Gleichzeitig setzte die Deutsche Bundesbank ihre Offenmarktoperationen in öffentlichen Anleihen fort und verminderte damit kurzfristige Schwankungen am Anleihemarkt. Der Ausgleich der Grundbilanz konnte zu einem guten Teil durch ein steigendes Emissionsvolumen ausländischer DM-Anleihen und deren wachsende Unterbringung bei deutschen Zeichnern erreicht werden — nicht zuletzt aufgrund der Initiative der Bundesregierung zur Verbreiterung der Konsortien. Es gelang deshalb ohne große Störungen des deutschen Kapitalmarktes, vor allem über das Instrument der DM-Auslandsanleihen, ein beachtliches Gegengewicht zu den Überschüssen in der Leistungsbilanz zu bilden (vgl. Ziffer 33 in diesem Bericht).

II. Jahresprojektion 1969

41. Mit der Vorlage der Jahresprojektion für 1969 kommt die Bundesregierung wiederum dem gesetzlichen Auftrag [1]) nach, ihre für das laufende Jahr angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele in der Form der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung darzulegen. Diese Darstellungsweise erzwingt auch dort, wo Zielvorstellungen und Erwartungen

[1]) Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, § 2 Abs. 1

eigentlich auf grobe Größenordnungen beschränkt bleiben müßten, eine Genauigkeit, deren rein rechnerische Bedeutung bei der Beurteilung der Werte der Jahresprojektion und ihrem späteren Vergleich mit der tatsächlich eingetretenen Entwicklung berücksichtigt werden muß; man sollte die durch die Konsistenz der Gesamtrechnung erzwungene, oft rein rechnerische Scheingenauigkeit stets richtig einschätzen.

42. Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1969 wird von den Auswirkungen des Absicherungsgesetzes erheblich beeinflußt, durch das für einen Zeitraum von 16 Monaten — mit engbegrenzten systembedingten Ausnahmen für bestimmte landwirtschaftliche Güter — die Exporte generell mit einer 4%igen Steuer belastet, die Einfuhren durch Gewährung einer 4%igen Vergütung begünstigt werden. Diese Maßnahme wurde in erster Linie zur vorbeugenden Abwehr möglicher inflatorischer Einflüsse getroffen, die sich aus der Preisentwicklung anderer Länder ergeben könnten, nicht aber, um die Inlandsnachfrage zu dämpfen. Vor dem Beschluß des Absicherungsgesetzes hatte die Bundesregierung aufgrund der voraussichtlichen Nachfrage- und Preistendenz für 1969 eine reale Zunahme des Bruttosozialprodukts um gut 4½ % (nach rd. 7 % im Vorjahr) erwartet. Von einer derartigen Verlangsamung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums war auch der Sachverständigenrat in seiner „Status-quo-Prognose" für 1969 ausgegangen. Der aus den inzwischen eingetretenen Datenänderungen resultierende Nachfrageausfall aus dem Ausland und die Verdrängung eines Teils der Inlandsproduktion durch Einfuhren müßten jetzt zu einer weiteren spürbaren Abschwächung der Produktionsentwicklung führen. Die Bundesregierung veranschlagt den Dämpfungseffekt aus dem Absicherungsgesetz und den Maßnahmen Frankreichs und Großbritanniens zur Beseitigung ihrer Zahlungsbilanzdefizite insgesamt auf etwa ½ % bis 1 % des Bruttosozialprodukts. Wenn man somit davon ausgeht, daß das Bruttosozialprodukt vordem etwa in dem obengenannten Rahmen expandiert hätte, dann wäre danach jetzt nur noch mit einer etwa 3½ %- bis 4%igen realen Sozialproduktsteigerung zu rechnen gewesen.

43. Eine Verminderung des wirtschaftlichen Wachstums in diesem Ausmaß würde jedoch nicht nur den Erfolg der auf die Förderung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts gerichteten Politik der Bundesregierung selbst wieder beeinträchtigen, sie wäre in Anbetracht des noch zur Verfügung stehenden Wachstumspotentials vor allem auch binnenwirtschaftlich eine unerwünschte Begleiterscheinung der getroffenen Maßnahmen. Da die Bundesregierung davon ausgeht, daß die Produktionsmöglichkeiten am Ende des Jahres 1968 noch nicht in allen Bereichen voll ausgeschöpft waren, hält sie ein stärkeres wirtschaftliches Wachstum als 3½ % bis 4 % für realisierbar. In Abwägung aller Ziele des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft erscheint ihr für 1969 eine reale Steigerung des Bruttosozialprodukts um etwa 4½ % als angemessen. Sie stellt dabei in Rechnung, daß die Anpassung der Produktionsstruktur an die mit den Datenänderungen zu Ende des vergangenen Jahres verschobene Zusammensetzung der gesamten Nachfrage zwangsläufig mit gewissen temporären Reibungsschwierigkeiten verbunden sein dürfte, die vorübergehend eine stärkere Auslastung des rechnerisch verfügbaren Produktionspotentials wahrscheinlich nur unter Inkaufnahme gewisser Gefahren für die konjunkturelle Preisstabilität zulassen würden. Deshalb ist das angestrebte Wachstum im Vergleich zu manchen Potentialschätzungen anderer Stellen mit Absicht relativ bescheiden gehalten.

44. Umgekehrt wäre es konjunkturpolitisch zweifellos nicht vertretbar, bei einer Nachfrageentwicklung, die ohne weitgehende Kompensation des außenwirtschaftlich bedingten Nachfrageausfalls wesentlich hinter den Angebotsmöglichkeiten zurückbleiben würde, die zunächst gewählten Haushaltsansätze unverändert zu lassen und die darüber hinausgehenden Steuereinnahmen überwiegend stillzulegen, wie es ursprünglich von verschiedenen Seiten empfohlen worden war. Im übrigen waren sich Bundesregierung und Bundesbank im Sommer und Herbst 1968 — vor der außenwirtschaftlichen Absicherung — darüber einig, daß angesichts der außenwirtschaftlichen Überschußposition interne fiskalische oder monetäre Restriktionsmaßnahmen unwirksam (self-defeating) gewesen wären. Sie hätten den Leistungsüberschuß im Außenhandel verstärkt und den Kapitalexport gefährdet. Der Finanzplanungsrat hat angesichts der neuen Lage in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1968 empfohlen, die über die Ansätze der Haushaltsentwürfe hinausgehenden Steuereinnahmen nunmehr vorwiegend zur Finanzierung einer verstärkten Ausgabenexpansion zu verwenden (Ziffer 61 dieses Berichts). Zusammen mit den für gezielte Anpassungshilfen vorgesehenen zusätzlichen Steuereinnahmen auf Grund der außenwirtschaftlichen Maßnahmen dürfte sich danach die ursprünglich für 1969 geplante Expansion der öffentlichen Haushalte (einschließlich Sozialversicherung) in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von rd. 7 % auf gut 8½ % erhöhen. [1]) Diese Zunahme wird sich zum überwiegenden Teil unmittelbar in zusätzliche Nachfrage umsetzen.

Wenn man den in Ziffer 42 genannten Dämpfungseffekt unterstellt, ist für 1969 einschließlich dieser öffentlichen Ausgabenimpulse auch von der Nachfrageseite her eine reale Steigerung des Bruttosozialprodukts um knapp 4½ % zu erwarten; in jeweiligen Preisen entspricht das einer Zunahme um rd. 7 % oder etwa 36 Mrd. DM.

45. Wie groß indessen die Unsicherheit in der Beurteilung der weiteren konjunkturellen Entwicklung ist, zeigt die Spannweite der Wachstumsprognosen von Wirtschaftsforschungsinstituten und internationalen Organisationen für das Jahr 1969. Die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute schät-

[1]) In der Haushaltsrechnung entspricht dies einer Beschleunigung der Ausgabenentwicklung von etwa 6 % auf etwa 8 %.

zen z. Z. für 1969 eine durchweg hinter dem Projektionsziel der Bundesregierung zurückbleibende Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktion voraus, sie halten eine reale Steigerung des Bruttosozialprodukts um nur gut 3 % bis 4 % für wahrscheinlich. [1]) Dagegen rechnen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (+4,8 %) und das Sekretariat der OECD (+5 %) mit einer die Vorstellungen der Bundesregierung eher noch etwas übertreffenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Übereinstimmend mit der Jahresprojektion schätzt die Prognos-AG, Basel, für dieses Jahr ein reales wirtschaftliches Wachstum von 4½ % voraus.

46. Eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß sich 1969 trotz des Dämpfungseffekts der außenwirtschaftlichen Maßnahmen vom November 1968 eine gesamtwirtschaftliche Entwicklung in dem angestrebten Rahmen realisieren läßt, ist ein den Empfehlungen des Finanzplanungsrates vom 6. Dezember 1968 adäquates finanzwirtschaftliches Verhalten der öffentlichen Haushalte. Insbesondere die in den Haushaltsplanentwürfen der Länder und Gemeinden vorgesehenen Ausgaben für Investitionen werden jetzt über den ursprünglich vorgesehenen Umfang erhöht werden müssen. Während nach den bisherigen Planungen als Reaktion auf die Impulse aus dem zweiten Konjunkturprogramm für 1969 etwa mit einer Halbierung der Expansionsrate der öffentlichen Investitionen hätte gerechnet werden müssen, wird nunmehr in der Jahresprojektion eine Investitionssteigerung um etwa 11 % und damit eine gegenüber dem Vorjahr kaum abgeschwächte Entwicklung für erforderlich gehalten.

47. Die stärksten konjunkturellen Impulse werden 1969 aber voraussichtlich von der Nachfrage der Unternehmen nach Anlageinvestitionen ausgehen. Die außergewöhnlich kräftige Gewinnentwicklung im vergangenen Jahr, die verbesserte Kapazitätsauslastung und die nach wie vor günstige Finanzierungssituation dürften zu einer weiteren Beschleunigung der Entwicklung der Anlageinvestitionen im Unternehmenssektor führen. Schließlich wird auch die zum 1. Januar 1969 erfolgte Senkung des Investitionssteuersatzes auf 7 % das Investitionsklima begünstigen. Nach dem letzten Ifo-Investitionstest, der allerdings noch vor der inzwischen eingetretenen Veränderung der außenwirtschaftlichen Situation stattfand, wäre nach den Investitionsplanungen der verarbeitenden Industrie (auf die etwa ⅓ der Anlageinvestitionen im Unternehmenssektor entfällt) für 1969 mit einer Zunahme der industriellen Anlageinvestitionen um etwa 20 % zu rechnen. Die als Ergänzung des Gesetzes zur außenwirtschaftlichen Absicherung vorgesehenen flankierenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, Kürzungen dieser Investitionsvorhaben weitgehend zu verhindern. Sie dürften in vielen Fällen sogar einen Impuls für zusätzliche Investitionen zur Anpassung an die veränderte Lage geben. Dabei muß in diesem Zusammenhang insbesondere auf die in Höhe von mindestens ½ Mrd. DM vorgesehenen Anpassungshilfen für Wirtschaftsbereiche, die von den außenwirtschaftlichen Maßnahmen besonders betroffen wurden, verwiesen werden. Aber auch die von der Bundesregierung für Forschungsvorhaben sowie zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den Zonenrandgebieten geplante 10%ige Investitionszulage wird zur Stärkung der Investitionsneigung beitragen.

In der Jahresprojektion ist für die gesamten Anlageinvestitionen der Unternehmen eine Steigerung um etwa 13 % unterstellt worden. Wegen der als Investitionsmotiv wieder stärker in den Vordergrund getretenen Kapazitätserweiterungen werden an dieser Entwicklung voraussichtlich auch die Bauinvestitionen einen größeren Anteil haben. Auch für die Wohnungsinvestitionen kann auf Grund der gegenwärtig verfügbaren Indikatoren wieder mit einer leichten Zunahme gerechnet werden.

48. Dagegen sind 1969 von den Vorratsveränderungen keine konjunkturellen Impulse zu erwarten. Nach dem starken — z. T. steuerlich bedingten — Lageraufbau im Vorjahr muß für 1969 mit einer schwächeren Vorratserhöhung gerechnet werden. Diese Annahme steht nicht in Widerspruch dazu, daß der Umfang der Fertigwarenläger derzeit von vielen Unternehmen als zu klein empfunden wird und daher durchaus mit einem weiteren Lageraufbau gerechnet werden kann; er wird jedoch wahrscheinlich nicht an das Ausmaß des Vorjahres heranreichen.

49. Die Entwicklung der Auslandsnachfrage ist im Augenblick naturgemäß besonders schwer vorauszuschätzen. Die im November 1968 von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat beschlossenen Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung werden zweifellos zu einer spürbaren Verlangsamung des Exportwachstums führen. Hinzu kommt die Unsicherheit über die zukünftige Handels- und Devisenpolitik anderer wesentlicher Partnerländer, insbesondere der USA. Auch ist schwer abzuschätzen, in welchem Ausmaß ursprünglich für 1969 vorgesehene Auslandslieferungen bereits in das Vorjahr vorgezogen worden sind oder in die Zeit nach dem 1. April 1970 verschoben werden und damit das diesjährige Exportvolumen zusätzlich mindern. In der Jahresprojektion ist die Ausfuhrsteigerung für Waren und Dienstleistungen auf 6½ % veranschlagt worden. Im Vergleich zum Vorjahr würde das eine Halbierung der Zuwachsrate bedeuten.

50. Die Realisierung der von der Bundesregierung angestrebten Verminderung des Außenbeitrags um eine Größenordnung, die einer primären Kontraktionswirkung von etwa ½ % bis 1 % des Bruttosozialprodukts entspricht, ist — wenn nachteilige Rückwirkungen auf Produktion und Beschäftigung vermieden werden sollen — nicht möglich, ohne daß die in der Jahresprojektion vorgesehene starke Zunahme der öffentlichen und unternehmerischen An-

---

[1]) Ifo-Institut, München: +3,2 %; Institut für Weltwirtschaft, Kiel: +3,3 %; DIW, Berlin, RWI, Essen, Weltwirtschafts-Archiv, Hamburg: +4 %

lageinvestitionen durch eine ausreichende Kräftigung auch der privaten Verbrauchsnachfrage ergänzt wird. Schon allein das starke Gewicht, das der Private Verbrauch mit derzeit gut 56 % des Bruttosozialprodukts besitzt, schließt in der gegebenen konjunkturellen Situation eine Kompensation der vom Außenbeitrag zu erwartenden kontraktiven Wirkung nur durch andere Nachfragearten von vornherein aus. Die Bundesregierung hält unter diesem Gesichtspunkt für 1969 eine Ausweitung des Privaten Verbrauchs um etwa 7½ % für erforderlich. Eine noch wesentlich stärkere Wachstumsbeschleunigung wird für den Staatsverbrauch angestrebt. Seine Zunahme wird in der Jahresprojektion auf rd. 9½ % veranschlagt; dabei werden auch die militärischen Verteidigungsausgaben nach ihrem vorjährigen Rückgang wieder einen kräftigeren Anstieg aufweisen. Mit etwa 9 % werden 1969 auch die Personalausgaben im öffentlichen Sektor expandieren.

51. Bei der sich nach diesen Vorstellungen ergebenden Expansion der gesamten Nachfrage um knapp 8 % kann für die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen in Anbetracht der im November 1968 beschlossenen Vergünstigungen in diesem Jahr eine Zunahme um etwa 12½ % erwartet werden. Der Außenbeitrag würde danach 1969 mit etwa 12½ Mrd. DM um rund 5½ Mrd. DM niedriger als im Vorjahr ausfallen. Die Bundesregierung betrachtet diese Verminderung als einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zur Annäherung an ihre mittelfristigen Zielvorstellungen.

52. Bei der von der Bundesregierung 1969 angestrebten realen Steigerung des Bruttosozialprodukts um etwa 4½ % wird die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte ein größeres Gewicht als 1968 besitzen; die wieder stärkere tarifliche Arbeitszeitverkürzung wird voraussichtlich nicht ohne Einfluß auf die effektive Arbeitszeitentwicklung bleiben. Vor allem aber nimmt der besonders produktivitätssteigernde Effekt einer stark zunehmenden Kapazitätsauslastung beträchtlich ab. Der Arbeitsmarkt dürfte jedoch durch die Möglichkeit des Rückgriffs auf das Arbeitskräftepotential des Auslandes weiterhin ergiebig sein; eine Mehrbeschäftigung von gut 100 000 ausländischen Arbeitskräften kann erwartet werden. Etwa die Hälfte der zur Ausdehnung der Produktionstätigkeit in dem genannten Rahmen unter Berücksichtigung des Ausgleichs der altersstrukturbedingten Abnahme der einheimischen Erwerbsbevölkerung erforderlichen gut 200 000 Erwerbstätigen dürfte aus einer weiteren Verminderung der Arbeitslosenzahl (110 000) zu gewinnen sein. Die Arbeitslosenquote würde dann im Jahresdurchschnitt 1969 auf 1 % sinken, die Zahl der Erwerbstätigen um etwa 170 000 höher als im Vorjahr sein. Der Zugang an Erwerbstätigen wird 1969 aber voraussichtlich durch den Rückgang der Arbeitszeit wieder annähernd kompensiert werden. Da das insgesamt verfügbare Arbeitsvolumen somit kaum größer als im Vorjahr sein dürfte, werden auch in diesem Jahr Produktivitätsfortschritt und Produktionssteigerung in der Größenordnung wieder nahezu identisch sein.

53. Das Preisniveau wird 1969 wesentlich schwächer steigen, als es ohne die von der Bundesregierung im November 1968 beschlossenen außenwirtschaftlichen Maßnahmen anzunehmen gewesen wäre. Insbesondere die verstärkte Einfuhrkonkurrenz dürfte das Preisklima günstig beeinflussen. In dieser Wirkung liegt ein wesentliches Motiv für den Beschluß des Gesetzes zur außenwirtschaftlichen Absicherung.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hatte in seinem kurz vor dem Erlaß dieses Gesetzes fertiggestellten Jahresgutachten für 1969 noch eine Beschleunigung der Preissteigerungen für die Güter und Dienstleistungen des Privaten Verbrauchs auf etwa 3 % im Jahresdurchschnitt und 3½ % im Jahresverlauf unterstellt. Der Jahresprojektion liegt dagegen nunmehr eine Entwicklung der Verbraucherpreise im Ausmaß des Vorjahres, also von etwa + 2 %, zugrunde [1]). Für diesen Preisanstieg sind weitgehend nichtkonjunkturelle Faktoren bestimmend. Dabei spielt die Entwicklung der Mieten eine nicht unerhebliche Rolle. Ein Teil der Mieterhöhungen ist Konsequenz einer politisch gewollten Preisentzerrung (Mietanpassungen bei den älteren Sozialwohnungen und im Altwohnungsbestand). Ferner ist bei der Beurteilung des für 1969 projizierten Preisbildes zu beachten, daß die preislichen Auswirkungen der im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung am 1. Juli 1968 vorgenommenen Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes statistisch auch noch die Verbraucherpreisrate für 1969 mindestens zur Hälfte belasten. Wegen der zeitlichen Verzögerung bei der Überwälzung der steuerlichen Mehrbelastung kann dieser Anteil sogar eher noch höher angenommen werden. Schließlich ist auch damit zu rechnen, daß der im Vorjahr eingetretene Rückgang der Nahrungsmittelpreise 1969 z. T. wieder ausgeglichen wird. Zusammen dürfte etwa die Hälfte der für 1969 unterstellten Verbraucherpreissteigerungen durch diese drei nichtkonjunkturellen Ursachen erklärt werden.

Der gesamtwirtschaftliche Deflationierungsfaktor ergibt sich für 1969 aus der projektierten nominalen und realen Entwicklung des Sozialprodukts mit 2½ %. Er liegt damit wesentlich über der gesamten inländischen Preisentwicklung, die mit knapp 2 % veranschlagt wurde, ist aber in einem Jahr, in dem die Verteuerung der Exporte bewußt angestrebt wird, als preispolitischer Maßstab von geringem Interesse. Der Grund für diesen verhältnismäßig starken Unterschied ist nämlich in der durch die Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung voraussichtlich eintretenden relativen Verteuerung der Exporte zu suchen [2]).

54. Die Zunahme der Bruttolohn- und -gehaltssumme ist im Rahmen der Jahresprojektion für 1969

---

[1]) Für den Preisindex der Lebenshaltung könnte sich auf Grund eines anderen Warenkorbs 1969 eine gewisse Abweichung ergeben. Aus dem gleichen Grunde blieb seine Entwicklung z. B. 1968 mit +1,5 % hinter der Preisentwicklung des Privaten Verbrauchs (+2,0 %) zurück.

[2]) siehe auch Ziffer 57 dieses Berichts

mit knapp 8½ % angenommen worden. Eine Ausweitung der Lohneinkommen in diesem Umfang erscheint im Hinblick auf die durch die veränderte konjunkturelle Lage jetzt notwendig gewordene zusätzliche Stimulierung der Inlandsnachfrage angemessen; sie ist die Voraussetzung dafür, daß der Private Verbrauch in dem von der Bundesregierung angestrebten Maße zum Ausgleich der zu erwartenden Kontraktion des Außenbeitrags beiträgt.

Bei der Bemessung dieser Lohnsummensteigerung wurde berücksichtigt, daß der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung durch eine abermalige Erhöhung einen zusätzlichen Teil der Lohneinkommen absorbieren wird und andererseits die öffentlichen Einkommensübertragungen wieder etwas stärker expandieren dürften. Als voraussichtliche Reaktion auf die im Vorjahr offenbar besonders hohe Sparneigung der Selbständigenhaushalte, die mit der außergewöhnlichen Gewinnentwicklung in Zusammenhang gestanden haben dürfte, ist im übrigen für dieses Jahr eine leicht verminderte Sparquote der privaten Haushalte unterstellt worden. Geht man davon aus, daß die Zahl der abhängig Beschäftigten 1969 um knapp 1½ % zunimmt, dann müssen die Bruttolöhne je Beschäftigten um etwa 7 % steigen, um eine Expansion der Lohnsumme in dem wünschenswerten Rahmen zu gewährleisten. Das monatliche Bruttolohn- und -gehaltseinkommen wird damit im Durchschnitt der abhängig Beschäftigten gegen Ende dieses Jahres erstmals die 1000-DM-Grenze überschreiten.

Wesentliche Voraussetzung für eine solche Entwicklung ist, daß bei den tariflichen Neuabschlüssen im Jahre 1969 im allgemeinen — mit entsprechenden regionalen und sektoralen Differenzierungen — Erhöhungen der Stundenlohnsätze zwischen 5½ % und 6½ % vereinbart werden. Dabei ist davon ausgegangen worden, daß die tariflichen Arbeitszeitverkürzungen im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft etwa ½ % betragen werden; etwa die Hälfte davon entfällt auf die Anfang des Jahres vorgenommene Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst von 44 auf 43 Wochenstunden.

Die Basis für Lohnsteigerungen in diesem Umfang ist durch die starke Produktivitätszunahme in der konjunkturellen Aufschwungsphase 1967/68 geschaffen worden, in der die Tarifvertragsparteien durch maßvolle Tariflohnerhöhungen zu einer spürbaren Verbesserung der Kostensituation der Unternehmen beitrugen. Tarifabschlüsse in der genannten Höhe erscheinen daher gesamtwirtschaftlich nicht nur unter Nachfragegesichtspunkten erforderlich, sondern auch im Hinblick auf ihren Kostenaspekt vertretbar.

55. Im Rahmen der für 1969 projektierten Entwicklung würde sich eine Zunahme der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um etwa 4 % — bei Berücksichtigung der im Vorjahr einmalig die Liquidität der Unternehmen erhöhenden steuerlichen Entlastung der Altvorräte um rd. 1 % — ergeben. Diese Entwicklung der Unternehmereinkommen muß auf dem Hintergrund der im Vorjahr außergewöhnlich günstigen Gewinnsituation gesehen werden. Die Selbstfinanzierungsquote des Unternehmenssektors [1]) dürfte auch 1969 aufgrund der

[1]) Anteil von nichtentnommenen Gewinnen, Abschreibungen und (netto) empfangenen Vermögensübertragungen an den gesamten Bruttoinvestitionen des Unternehmenssektors

Einkommensentwicklung 1964 bis 1969

Veränderungen in %

	1966/67 gegenüber 1964/65	1968/69 gegenüber 1966/67	1969 gegenüber 1965
Bruttolöhne und -gehälter je abhängig Beschäftigten	+13,5	+11,6	+25,5
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit [1])	+13,1	+11,8	+25,3
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen			
a) ohne steuerliche Entlastung der Altvorräte	.	+14,9	+17,6
b) einschließlich steuerlicher Entlastung der Altvorräte	+ 3,8	+16,7	+18,0
Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit [2]) je abhängig Beschäftigten	+12,4	+ 9,4	+21,0
Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit [2])	+11,5	+ 8,9	+19,5
Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen			
a) ohne steuerliche Entlastung der Altvorräte	.	+17,4	+17,9
b) einschließlich steuerlicher Entlastung der Altvorräte	+ 2,5	+19,9	+18,4

[1]) entspricht der Bruttolohn- und -gehaltssumme zuzüglich der Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit
[2]) identisch mit Nettolohn- und -gehaltssumme

vorjährigen Stärkung der Eigenmittel mit etwa 78 % trotz anhaltend kräftiger Investitionsexpansion auf einem relativ hohen Niveau bleiben.

Eine zutreffende Beurteilung kurzfristiger Einkommensentwicklungen ist bei sehr divergierenden Konjunkturphasen außerordentlich problematisch. Es bietet sich daher an, dafür einen etwas längeren Zeitraum heranzuziehen. Faßt man z. B. die Jahre 1968 und 1969 zusammen, so würden die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren immer noch stärker wachsen als die Lohneinkommen; geht man für 1969 von der in der Jahresprojektion angestrebten Entwicklung aus, dann ergibt sich im Zweijahreszeitraum 1968/69 für das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit gegenüber 1966/67 ein Zuwachs von etwa 12 % (= 57 Mrd. DM), dem für den gleichen Zeitraum ein Einkommenszuwachs aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um rd. 15 % (= 36 Mrd. DM) gegenübersteht. Bei Einbeziehung der steuerlichen Entlastungsbeträge für Altvorräte würde sich für diesen Zweijahreszeitraum sogar eine knapp 17%ige Steigerung (= 40 Mrd. DM) der Unternehmens- und Vermögenseinkommen errechnen. Umgekehrt ergibt sich aber beim Vergleich der Jahre 1966/67 mit den Jahren 1964/65 eine deutlich über der Expansion der Unternehmer- und Vermögenseinkommen liegende Entwicklung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit. Faßt man den gesamten Vierjahreszeitraum 1969 gegenüber 1965 (s. Spalte 3 der Tabelle auf Seite 17) zusammen, so ergibt dies ein annähernd ausgewogenes Bild der Wachstumsraten; hierbei bleiben naturgemäß die unterschiedlichen Wirkungen von Preisveränderungen auf die verschiedenen Gruppen von Einkommensbeziehern außer Betracht. Im übrigen kommt im Hinblick auf das Bemühen, in der Konzertierten Aktion eine Abstimmung der Verhaltensweisen der Unternehmensverbände und der Gewerkschaften und damit auch eine Verstetigung des Wirtschaftswachstums zu erreichen, der Entwicklung in den Jahren 1968/69 eine besondere Bedeutung zu.

56. Die Bundesregierung sieht die Realisierung der in der Jahresprojektion für 1969 enthaltenen Eckwerte angesichts der Ausgangslage zu Beginn des Jahres als einen realistischen Schritt auf dem Wege zur weiteren Annäherung an eine optimale Kombination der wirtschaftspolitischen Grundziele — Stabilität des Preisniveaus bei hohem Beschäftigungsstand, außenwirtschaftlichem Gleichgewicht sowie stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum — an (s. auch mittelfristige Zielprojektion 1968 bis 1973 im Anhang dieses Berichts).

Insbesondere das durch die hohen Überschüsse der Leistungsbilanz im Vorjahr am stärksten gefährdete Ziel des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts dürfte 1969 besser erreicht werden. Die Bundesregierung rechnet damit, daß die steuerlichen Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung der inneren Preisstabilität — einschließlich der entsprechenden Maßnahmen, die in Frankreich und Großbritannien ergriffen worden sind — dazu führen, daß der Außenbeitrag im Jahr 1969 auf einen Anteil von rd. 2 % des Bruttosozialprodukts reduziert werden wird. Diese Relation entspricht zwar noch nicht ganz der Größenordnung, die von der Bundesregierung auf mittlere Sicht angestrebt wird (1,5 %); im Vergleich zu den Jahren 1968 und 1967, in denen sie knapp 3½ % betragen hatte, ergibt sich jedoch eine deutliche Änderung in der erwünschten Richtung.

57. Mit den steuerlichen Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung ist gleichzeitig eine Verteuerung der Ausfuhren und insofern eine Veränderung der Preisrelation zwischen Ein- und Ausfuhr (terms of trade) verbunden. Allein daraus resultiert im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bereits eine Erhöhung des gesamtwirtschaftlichen Deflationierungsfaktors um gut ½ %. Hinter dessen in der Jahresprojektion für 1969 mit 2½ % veranschlagten Höhe steht somit eine Zunahme der letztlich für die Beurteilung der Preisstabilität allein relevanten Inlandspreise um knapp 2 %. Wenn man berücksichtigt, daß etwa die Hälfte der Verbraucherpreissteigerungen und damit mindestens ein Viertel der erwarteten Zunahme des gesamten inländischen Preisniveaus den erwähnten außerkonjunkturellen Preiseinflüssen (Erhöhung der Sozialmieten und des Mehrwertsteuersatzes, Reaktion der Nahrungsmittelpreise auf den Rückgang im Vorjahr) zugeschrieben werden muß, stellt auch die projektierte Preisentwicklung die z. Z. bestmögliche Annäherung an das von der Bundesregierung mittelfristig angestrebte Ziel dar (knapp 2 % im mittelfristigen Durchschnitt und 1 % in der Optimalkombination).

58. Mit dem für 1969 projektierten wirtschaftlichen Wachstum von etwa 4½ % (nach rd. 7 % im Vorjahr) glaubt die Bundesregierung eine weitere Reduzierung der Arbeitslosenquote auf 1 % im Jahresdurchschnitt erreichen zu können. Damit würde die Vollbeschäftigung praktisch wiederhergestellt und die mittelfristig angestrebte Zielvorstellung nahezu realisiert sein. Allerdings bleiben weitere gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Eingliederung schwer vermittelbarer Arbeitnehmer erforderlich. Die Beschränkung auf eine in diesem Rahmen liegende gesamtwirtschaftliche Produktionsentwicklung gewährleistet nach Auffassung der Bundesregierung eine optimale Auslastung der verfügbaren Ressourcen; sie ist zugleich ein Ausdruck ihres wachen Stabilitätsbewußtseins, da ein ehrgeizigeres Produktionsziel leicht zu hohe Anforderungen an die Mobilität der Produktionsfaktoren stellen und damit unnötige Gefahren heraufbeschwören könnte. Die volle Ausschöpfung der rechnerischen Kapazität anzustreben, anstatt sich vorsichtig an ihre expandierenden Grenzen heranzutasten, verbietet im übrigen nicht nur der Unsicherheitsgrad, mit dem alle Potentialschätzungen zwangsläufig behaftet sind; auch im Hinblick auf die Verteilung des konjunkturpolitischen Risikos möglicher Abweichungen vom Projektionsziel nach oben und unten erscheint die Wahl einer mittleren Zielsetzung angemessen.

59. Die aus den bisherigen Tendenzen der monetären Gesamtentwicklung und der güterwirtschaftlichen Projektion abschätzbare Finanzierungssitua-

Jahresprojektion 1969

	1966	1967	1968 [1])	1969 [2])	1967	1968 [1])	1969 [2])
	in 1000				Jährliche Veränderungen in %		
I. Entstehung des Sozialprodukts							
Erwerbsbevölkerung	27 243	26 751	26 635	26 700	— 1,8	— 0,4	+ 0
Arbeitslose	161	459	323	210	+185,3	−29,6	−35
Arbeitslosenquote in %	.	.	.	.	(2,1)	(1,5)	(1)
Erwerbstätige	27 082	26 292	26 312	26 480	— 2,9	+ 0,1	+ ½
Abhängig Beschäftigte	21 870	21 180	21 300	21 570	— 3,2	+ 0,6	+ 1½
Arbeitszeit je Erwerbstätigen	.	.	.	.	— 1,6	+ 0,1	— ½
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (BIP)	.	.	.	.	+ 0,0	+ 6,8	+ 4½
BIP je Erwerbstätigen	.	.	.	.	+ 3,1	+ 6,7	+ 4
BIP je Erwerbstätigenstunde	.	.	.	.	+ 4,8	+ 6,6	+ 4½
II. Verteilung des Sozialprodukts	Mrd. DM						
a) Vor der Einkommensumverteilung							
Tariflöhne und -gehälter (Stundensatz) [3])	.	.	.	.	+ 4,4	+ 4½	+ 5½ bis 6½
Bruttostundenverdienste (effektiv)	.	.	.	.	+ 4,9	+ 5,8	+ 7½
Bruttolöhne und -gehälter monatlich je abhängig Beschäftigten in DM	(829)	(856)	(908)	(970)	+ 3,3	+ 6,1	+ 7
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	243,0	243,4	260,7	283	+ 0,2	+ 7,1	+ 8½
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen							
ohne Entlastung der Altvorräte	121,8	118,7	135,6	140½	— 2,5	+14,2	+ 4
einschließlich Entlastung der Altvorräte	121,8	118,7	139,6	141	— 2,5	+17,6	+ 1
Indirekte Steuern	67,9	70,6	76,4	82	+ 3,9	+ 8,2	+ 7
./. Entlastung der Altvorräte	.	.	4,0	½	.	.	.
./. Subventionen	4,1	4,0	5,1	5	— 4,4	+29,4	— 2
Abschreibungen	52,2	55,2	59,6	63½	+ 5,7	+ 8,0	+ 6½
Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen	480,8	483,9	527,2	564	+ 0,6	+ 8,9	+ 7

Jahresprojektion 1969

	1966	1967	1968 [1]	1969 [2]	1967	1968 [1]	1969 [2]
	Mrd. DM				Jährliche Veränderungen in %		
b) Nach der Einkommensumverteilung							
Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	178,3	177,6	186,9	201	*− 0,4*	*+ 5,2*	*+ 7 1/2*
Öffentliche Einkommensübertragungen	63,4	69,8	72,9	77 1/2	*+ 10,1*	*+ 4,4*	*+ 6 1/2*
Masseneinkommen	241,7	247,4	259,8	278 1/2	*+ 2,4*	*+ 5,0*	*+ 7*
Nettoeinkommen der Privaten aus Unternehmertätigkeit und Vermögen [4] [5]	131,8	132,0	154,6	159 1/2	*+ 0,2*	*+17,1*	*+ 3*
Saldo der Vermögensübertragungen des Staates [6]	9,3	10,0	10,2	11	.	.	.
Verfügbares Einkommen des Staates [4] [7]	98,0	94,5	102,0	115	*− 3,6*	*+ 8,6*	*+12*
Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen	480,8	483,9	527,2	564	*+ 0,6*	*+ 8,9*	*+ 7*
III. Verwendung des Sozialprodukts							
Privater Verbrauch	274,9	281,4	297,0	319 1/2	*+ 2,4*	*+ 5,5*	*+ 7 1/2*
Staatsverbrauch	75,5	80,6	83,6	91 1/2	*+ 6,7*	*+ 3,7*	*+ 9 1/2*
Bruttoanlageinvestitionen	121,9	110,4	121,1	133 1/2	*− 9,4*	*+ 9,7*	*+10 1/2*
Ausrüstungen	57,6	52,2	57,4	65	*− 9,4*	*+10,0*	*+13*
Bauten	64,3	58,2	63,7	68 1/2	*− 9,5*	*+ 9,5*	*+ 8*
Vorratsveränderung	+2,0	−4,5	+7,5	+7	.	.	.
Inlandsnachfrage	474,3	467,9	509,2	551 1/2	*− 1,3*	*+ 8,8*	*+ 8 1/2*
Außenbeitrag	+6,5	+16,0	+18,0	+12 1/2	.	.	.
Ausfuhr	103,0	111,3	125, 8	134	*+ 8,0*	*+13,1*	*+ 6 1/2*
Einfuhr	96,5	95,3	107,8	121 1/2	*− 1,3*	*+13,2*	*+12 1/2*
Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen	480,8	483,9	527,2	564	*+ 0,6*	*+ 8,9*	*+ 7*
Preisniveau							
Bruttosozialprodukt	.	.	.	.	*+ 0,6*	*+ 1,9*	*+ 2 1/2*
Inlandsnachfrage	.	.	.	.	*+ 1,4*	*+ 1,5*	*+ 2*
Privater Verbrauch	.	.	.	.	*+ 1,8*	*+ 2,0*	*+ 2*

[1] erste vorläufige Ergebnisse
[2] Jahresprojektion (gerundete Angaben)
[3] Höhe der jeweiligen Tarifabschlüsse (ohne zeitliche Gewichtung)
[4] einschließlich Abschreibungen
[5] einschließlich steuerlicher Entlastung der Altvorräte
[6] ohne Übertragungen an die Übrige Welt
[7] einschließlich Übertragungen an die Übrige Welt

Einnahmen und Ausgaben des Staates

in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

	1966	1967	1968 [1]	1969 [2]	1967	1968 [1]	1969 [2]
	Mrd. DM				Jährliche Veränderungen in %		
	Laufende Rechnung						
Laufende Einnahmen							
Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	9,2	9,5	9,9	10½	+ 3,9	+ 4,3	+ 5
Indirekte Steuern	68,0	70,6	72,5	81½	+ 3,9	+ 2,7	+12½
Direkte Steuern	49,3	49,3	54,5	58½	± 0	+10,5	+ 7½
Sozialversicherungsbeiträge [3]	48,8	50,0	55,2	61	+ 2,6	+10,4	+10½
Sonstige Übertragungen	1,5	1,5	2,4	2½	± 0	+60,0	+ 8½
Summe der laufenden Einnahmen	176,8	180,9	194,5	214	+ 2,3	+ 7,5	+10
Laufende Ausgaben							
Staatsverbrauch	75,5	80,6	83,6	91½	+ 6,7	+ 3,7	+ 9½
Zinsen	3,5	4,5	4,6	6	+28,7	+ 2,2	+30
Subventionen	4,1	4,0	5,1	5	− 4,4	+29,4	− 2
Renten, Unterstützungen und Beamtenpensionen (brutto) an Private Haushalte	63,9	70,3	73,5	78	+10,0	+ 4,6	+ 6½
Übertragungen an die übrige Welt	2,2	2,7	4,4	5	+22,6	+63,0	+18
Summe der laufenden Ausgaben	149,2	162,1	171,2	186	+ 8,6	+ 5,6	+ 8½
	Vermögensveränderungsrechnung						
Finanzierung							
Laufende Ersparnis (einschließlich Abschreibungen)	29,8	21,4	26,0	31	−28,5	+21,5	+19
Finanzierungssaldo (Ausgabenüberschuß)	0,6	8,2	5,9	4½	.	.	.
Summe der vermögenswirksamen Einnahmen	30,4	29,6	31,9	35½	− 2,9	+ 7,8	+10½
Verwendung							
Bruttoinvestitionen [4]	20,5	19,2	21,3	23½	− 6,5	+10,9	+10½ [5]
Saldo der Vermögensübertragungen	9,9	10,4	10,6	12	.	.	.
Summe der vermögenswirksamen Ausgaben	30,4	29,6	31,9	35½	− 2,9	+ 7,8	+10½

[1] erste vorläufige Ergebnisse
[2] Jahresprojektion (gerundete Angaben)
[3] einschließlich Zuweisungen an einen unterstellten Pensionsfonds
[4] einschließlich Grundstückskäufe (netto)
[5] ohne Grundstückskäufe: etwa + 12 %

tion bietet auch für das Jahr 1969 unter der Annahme einer unveränderten Kreditpolitik ein günstiges Bild für die voraussichtliche Verfassung der Kredit- und Kapitalmärkte. Dazu wird bei einer projektierten privaten Sparquote von 11,4 % in erster Linie das wachsende Aufkommen längerfristiger Mittel aus der Ersparnis der privaten Haushalte beitragen. Wenn sich die Finanzdispositionen der Unternehmen, die im Jahre 1968 zu einer unerwartet hohen Geldkapitalbildung geführt haben, nicht völlig ändern, dürfte aber auch die längerfristige Geldvermögensbildung der Unternehmen wiederum beträchtlich sein. Die Unternehmen sind — soweit diese hohe Geldkapitalbildung nicht von einer regional und branchenmäßig differenzierten konjunkturellen Entwicklung bestimmt war — im Vorjahr vermutlich teilweise dazu übergegangen, ihre Liquidität und Bilanzstruktur dauerhaft zu verbessern. Unter Berücksichtigung dieser Tendenzen kann auf der Grundlage der Jahresprojektion 1969 an den Kredit- und Kapitalmärkten mit einem Gesamtaufkommen längerfristiger Finanzierungsmittel aus inländischen Quellen von 50 bis 60 Mrd. DM gerechnet werden.

Die öffentlichen Haushalte werden, wenn die in Ziffer 61 dargelegten Empfehlungen des Finanzplanungsrats befolgt werden, die Kreditmärkte im Jahre 1969 voraussichtlich mit höchstens 10 Mrd. DM in Anspruch nehmen. Die öffentliche Hand würde damit das zu erwartende Angebot längerfristiger inländischer Kreditmarktmittel mit rund einem Sechstel des Gesamtaufkommens nicht stärker beanspruchen als in früheren Jahren mit ebenfalls gleichgewichtiger Konjunkturentwicklung. Danach verbliebe auch für das kommende Jahr ein breiter Finanzierungsspielraum für die private Wirtschaft und den Kapitalexport.

C. Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik

I. Maßnahmen zur Realisierung der Jahresprojektion

60. Die Verwirklichung der in der Jahresprojektion dargelegten Ziele für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1969 erfordert — wie bereits erwähnt — eine die Binnenkonjunktur maßvoll stützende Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die — infolge der eigenen außenwirtschaftlichen Absicherungsmaßnahmen sowie der in wichtigen Partnerländern eingeleiteten Politik zur Wiederherstellung des inneren und äußeren Gleichgewichts — zu erwartende Dämpfung des Wachstums der Auslandsnachfrage muß — zumindest zum größeren Teil — durch eine entsprechende Steigerung der Binnennachfrage kompensiert werden. Ohne einen solchen Ausgleich bestünde die Gefahr, daß weder das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht bei Stabilität des Preisniveaus, hohem Beschäftigungsstand sowie stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstums gesichert wird, noch das mit den Absicherungsmaßnahmen angestrebte außenwirtschaftliche Gleichgewicht und die notwendige Entzerrung der Produktionsstruktur (in etwas betonterer Richtung auf den Binnenmarkt) erreicht werden. In Anbetracht der gegenwärtigen und voraussehbaren Konjunkturentwicklung kann wohl mit einer gewissen Nachfrageumstrukturierung durch die autonomen Auftriebskräfte in der Binnenwirtschaft gerechnet werden; es bedarf dazu jedoch auch unterstützender Maßnahmen durch die Wirtschaftspolitik.

61. Um die konjunkturdämpfenden Wirkungen der zu erwartenden außenwirtschaftlichen Entwicklung auszugleichen, hält die Bundesregierung in weitgehender Übereinstimmung mit dem Konjunkturrat für die öffentliche Hand und dem Finanzplanungsrat sowie dem Sachverständigenrat flankierende Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Binnennachfrage für erforderlich. Die gleiche Auffassung haben die Forschungsinstitute und die an der Konzertierten Aktion beteiligten Unternehmensverbände und Gewerkschaften vertreten. Bei diesen flankierenden Einzelmaßnahmen handelt es sich keineswegs um ein sog. Drittes Konjunkturprogramm, wie manchmal vermutet wird. In einer Zeit, da die autonomen Kräfte des Marktes den Aufschwung tragen, wäre das unangebracht. Im Bereich der Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik sind folgende Einzelmaßnahmen eingeleitet worden bzw. vorgesehen:

Erstens: Die Deutsche Bundesbank hält es jetzt „weit eher als bisher" für vertretbar, „die kreditpolitische Linie des — im Vergleich zu wichtigen Partnerländern — billigen Geldes bis auf weiteres fortzuführen und damit denjenigen Beitrag zur Wiederherstellung des internationalen Zahlungsgleichgewichts zu leisten, der ohne zu große Gefährdung der binnenwirtschaftlichen Stabilität möglich ist". [1]) Damit sind für die zunächst übersehbare Zeit günstige Bedingungen für die Finanzierung privater und öffentlicher Investitionen gesichert.

Zweitens: Die Bundesregierung hat ein „Programm für binnenwirtschaftliche Maßnahmen zur Erleichterung der Strukturanpassung im Zusammenhang

---

[1]) Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht November/Dezember 1968, Seite 4

mit dem Gesetz zur außenwirtschaftlichen Absicherung" (Binnenwirtschaftliches Anpassungsprogramm) mit einem Ausgabe-Volumen von 500 bis 700 Millionen DM vorbereitet (vgl. Ziffer 22 dieses Berichts). Dieses Programm sieht einmalige Anpassungshilfen für besonders hart betroffene Wirtschaftsbereiche und Regionen vor. Die Hilfen sollen in der Hauptsache in Form von Investitionszuschüssen zur Verfügung gestellt werden. Dieses Programm wird aus den Steuermehreinnahmen des Bundes aufgrund der außenwirtschaftlichen Absicherungsmaßnahmen finanziert.

Drittens: Nach den Entscheidungen über die außenwirtschaftlichen Absicherungsmaßnahmen hat der Finanzplanungsrat seine ursprüngliche Empfehlung, die über die Haushaltsansätze hinausgehenden Steuermehreinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden zur Schuldentilgung zu verwenden, revidiert. Er hat am 6. Dezember 1968 empfohlen, die infolge der günstigen Wirtschaftsentwicklung für 1969 zu erwartenden Steuermehreinnahmen nunmehr vorwiegend zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen zu verwenden. Von den erwarteten und gemeinsam von Bund, Ländern und Gemeindevertretern festgestellten Steuermehreinnahmen der Länder von rd. 2,4 Mrd. DM sollen entsprechend der Empfehlung des Finanzplanungsrates vom 6. Dezember 1968

— rd. 1/2 Mrd. DM für zwangsläufige Mehrausgaben der Länder

und

— rd. 1,0 Mrd. DM für Mehrausgaben der Gemeinden, insbesondere für zusätzliche Investitionen (rd. 500 Millionen DM aus Steuerverbund und rd. 500 Millionen DM aus Zuweisungen),

verwandt werden. Da für die Gemeinden außerdem rd. 500 Millionen DM eigene Steuermehreinnahmen zu erwarten sind, stehen ihnen 1969 bei Verwirklichung dieser Empfehlung rd. 1,5 Mrd. DM an zusätzlichen Finanzierungsmitteln zur Verfügung.

Beim Bundeshaushalt sind, abgesehen von den Auswirkungen des Absicherungsgesetzes für 1969 keine Steuermehreinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs zu erwarten. Ohnehin wird sich voraussichtlich eine Wachstumsrate von gut 9 % ergeben.

Das Wachstum der öffentlichen Gesamtausgaben wird damit im Jahre 1969 mehr als 8 % ausmachen. In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dürfte sich sogar eine Ausgabenexpansion der öffentlichen Haushalte (einschließlich Sozialversicherung) von gut 8 1/2 % ergeben (vgl. Tabelle „Einnahmen und Ausgaben des Staates" auf Seite 21 dieses Berichts).

Umfang und Wirkung dieser Maßnahmen hängen von dem finanzwirtschaftlichen Verhalten aller Gebietskörperschaften ab. Die Bundesregierung erwartet deshalb auch von den Ländern und Gemeinden, daß sie entsprechend ihrer Verpflichtung nach Artikel 109 des Grundgesetzes und den §§ 14 und 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft bei ihren autonomen Entscheidungen den Empfehlungen des Finanzplanungsrates vom 6. Dezember 1968 Rechnung tragen.

Viertens: Im Entwurf für das zweite Steueränderungsgesetz hat die Bundesregierung die Gewährung einer Investitionszulage von 10 % vorgesehen für Investitionen zur Ansiedlung und Erweiterung gewerblicher Betriebe in den Bundesfördergebieten und -orten und — unabhängig von einer regionalen Bindung — für Investitionen, die der industriellen Forschung und Entwicklung dienen, sowie in mittleren und kleinen Presseunternehmen. Diese Investitionszulagen haben zwar primär eine strukturpolitische Zielsetzung. Ihre Einführung im Jahre 1969 entspricht aber gleichzeitig den konjunkturpolitischen Erfordernissen. Das gilt in gleicher Weise auch für die 10%ige Prämie für gewerbliche Investitionen in den Steinkohlenbergbaugebieten nach § 32 des Kohlegesetzes, für das gemeinsame Strukturprogramm der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für Ruhr, Saar, Zonenrandgebiet, Bundesausbaugebiete und -orte sowie für die Reinvestitionsverpflichtung der Unternehmen des Ruhrkohlenbergbaus bei der Bildung der Gesamtgesellschaft.

62. Der Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1969 kann von den parlamentarischen Körperschaften nicht rechtzeitig verabschiedet werden. Vom Bundesminister der Finanzen ist Vorsorge getroffen, daß sich aus dem verspäteten Inkrafttreten des Haushalts 1969 keine unerwünschten kontraktiven Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung ergeben. Wenn auch nicht in gleichem Maße wie im Vorjahr ein Zwang besteht, die Anstoßwirkungen, die vom Bundeshaushalt ausgehen, möglichst weitgehend auf die erste Jahreshälfte zu konzentrieren, so muß doch im Jahre 1969 eine gleichmäßige Umsetzung der Aufgaben des Bundes in gesamtwirtschaftliche Nachfrage sichergestellt werden. Deshalb sind im Rahmen der Möglichkeiten nach Artikel 111 des Grundgesetzes die Ansätze des Haushaltsentwurfs 1969 weitgehend freigegeben worden. Die Ermächtigung ist den Ressorts so rechtzeitig zugegangen, daß sofort zu Beginn des neuen Jahres danach verfahren werden konnte.

Ungeachtet dessen ist es im Rahmen der Haushaltsreform ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, die Voraussetzungen für eine jeweils rechtzeitige Verabschiedung des Bundeshaushalts durch das Parlament entscheidend zu verbessern.

63. Für die weitere Wirtschaftsentwicklung sind auch die Vereinbarungen über den innerdeutschen Wirtschaftsverkehr vom 6. Dezember 1968 von Bedeutung:

(1) Zusätzliche Lieferaufträge aus dem anderen Teil Deutschlands für Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse in Höhe der für die Regelung der Mineralölfrage vereinbarten Zahlungen von je 60 Millionen DM zum Jahresende 1968 und zum Jahresende 1969.

(2) Erhöhung der Lieferkontingente für Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse auf beiden Seiten bis 1975 um jährlich 50 Millionen DM auf mehr als das Doppelte gegenüber 1968.

(3) Erhebliche Erhöhung und variablere Gestaltung des Swings ab Januar 1969.

(4) Wegfall des Saldierungstermins.

Mit diesen Vereinbarungen hat die Bundesregierung ihre konsequente Politik der Erleichterungen im innerdeutschen Handel fortgesetzt [1]). Die Bundesregierung hat somit alles getan, damit der Austausch zwischen beiden Teilen Deutschlands etwa 10 % des Außenwirtschaftsverkehrs der „DDR" erreicht.

Diese Schritte sowie die neuen Vereinbarungen vom 6. Dezember 1968 stellen zusammen mit dem Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 21. Januar 1969 über allgemeine Genehmigungen für den Warenverkehr eine neue Geschäftsgrundlage für den innerdeutschen Handel dar.

Entwicklung des innerdeutschen Handels

in Mrd. DM

	1966	1967	1968 (vorläufige Zahl)	1969 (geschätzt)
Lieferungen	1,7	1,5	1,45	1,6
Bezüge	1,3	1,25	1,45	1,6
zusammen	3,0	2,75	2,9	3,2

64. Bei der im Zusammenwirken von autonomen Auftriebskräften der Wirtschaft und den geschilderten flankierenden staatlichen Einzelmaßnahmen für 1969 möglichen und wünschenswerten Entwicklung (mit einer Wachstumsrate des realen Bruttosozialprodukts von etwa 4½ %) wird den Zielen Preisniveaustabilität sowie stetiges und angemessenes Wachstum ein gleicher Rang eingeräumt. Der Sachverständigenrat, einige Forschungsinstitute und auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften halten vom verfügbaren Potential her zwar eine höhere Wachstumsrate für möglich. Nach Auffassung der Bundesregierung würden jedoch bei einer angestrebten Wachstumsrate von wesentlich mehr als 4½ % und bei der dafür erforderlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik die Risiken für die Preisniveaustabilität erheblich zunehmen. Die Bundesregierung hat sich deshalb mit ihrer für 1969 geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik für eine mittlere Linie entschieden, bei der die Risiken zwischen dem Stabilitäts- und dem Wachstumsziel gleichmäßig verteilt sind. Deshalb hat die Bundesregierung den Anregungen, weitere flankierende Maßnahmen zur Stützung der Binnennachfrage zu ergreifen, nicht entsprochen.

65. Angesichts der gegenwärtig sehr mannigfachen außenwirtschaftlichen Ungewißheiten und Unwägbarkeiten ist jedoch eine genaue Abschätzung der 1969 wahrscheinlichen Wirtschaftsentwicklung sowie der konjunkturpolitischen Erfordernisse schwierig. Eine Ungewißheit besteht vor allem hinsichtlich der weiteren wirtschaftspolitischen Entscheidungen in einigen wichtigen Partnerländern. Die Bundesregierung wird bei dieser Ausgangslage die äußere und innere Wirtschaftsentwicklung im Laufe des Jahres besonders sorgfältig beobachten und — wenn nötig — einen Nachtrag zu diesem Jahreswirtschaftsbericht vorlegen. Für den Fall, daß die tatsächliche Wirtschaftsentwicklung im Verlaufe des Jahres 1969 erheblich die in der Jahresprojektion dargelegten Werte unterschreitet, wird sie weitere Maßnahmen zur Stärkung der Binnennachfrage ergreifen. Umgekehrt wird sie im Falle einer Übersteigerung der Nachfrage nicht zögern, rechtzeitig von den Instrumenten des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes entsprechend Gebrauch zu machen.

66. Die für das Jahr 1969 angestrebte Wirtschaftsentwicklung erfordert auch eine gesamtwirtschaftliche Orientierung aller einkommenspolitischen Entscheidungen, insbesondere der Lohn- und Arbeitszeitpolitik der autonomen Tarifvertragsparteien. Die Bundesregierung wird deshalb gemäß § 3 StWG ihre Bemühungen um eine Konzertierte Aktion zwischen den Gebietskörperschaften, den Unternehmensverbänden und den Gewerkschaften intensiv fortsetzen. Bereits vor Aufstellung der Jahresprojektion 1969 hat sie am 16. Dezember 1968 im Rahmen der regelmäßigen Gespräche der Konzertierten Aktion mit den Vertretern der beteiligten Verbände die für 1969 mögliche und anzustrebende Wirtschaftsentwicklung beraten. Darüber hinaus haben die Unternehmensverbände und Gewerkschaften in schriftlichen Stellungnahmen wichtige Hinweise gegeben, die von der Bundesregierung sorgfältig geprüft wurden. Mit der Aufstellung der Jahresprojektion (vgl. Seiten 19, 20 in diesem Bericht) stellt sie für das Jahr 1969 Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten der Gebietskörperschaften, der Gewerkschaften und der Unternehmensverbände zur Verfügung. Der Bundesminister für Wirtschaft wird diese Orientierungs-

[1]) Bis dahin hatte die Bundesregierung u. a. folgende Maßnahmen getroffen:

(1) 3. März 1967: Schaffung einer Bundesgarantie über langfristige Investitionsgütergeschäfte

(2) 22. Mai 1967: Gründung der Gesellschaft zur Finanzierung von Industrieanlagen mbH (GEFI) und Ausstattung mit Kreditlinien

(3) 22. August 1967: Aufhebung der Widerrufsklausel

(4) 1. September 1967: Sonderregelung zum Mehrwertsteuergesetz

(5) 6./11. Oktober 1967: Verhandlungsauftrag für zusätzliche Kohle- und Energiegeschäfte bei gleichzeitiger Swing- und Saldierungskorrektur

(6) 28. Dezember 1967: Liberalisierung weiterer 82 Bezugspositionen und Erhöhung restlicher Bezugskontingente

(7) 29. Februar 1968: Verschiebung des Saldierungstermins um 1 Jahr auf den 30. Juni 1969

daten nach Vorlage an den Bundestag und den Bundesrat den beteiligten Verbänden erläutern.

Das Orientierungsdatum für den Anstieg der Tariflöhne und -gehälter von + 5½ % bis + 6½ % (Erhöhung des Stundensatzes bei den tarifvertraglichen Neuabschlüssen zum jeweiligen Fälligkeitstermin) berücksichtigt sowohl die notwendige Steigerung der privaten Verbrauchsnachfrage als auch das Erfordernis der sozialen Symmetrie in der Einkommensentwicklung. Dabei handelt es sich um eine globale Größe, die selbstverständlich regionale und sektorale Unterschiede einschließt. Bei Realisierung dieses Orientierungsdatums werden sich die Entwicklungslinien in der Einkommensverteilung gegenüber dem Jahre 1968 grundlegend verändern. Ein geringerer Anstieg der Tariflöhne und -gehälter würde voraussichtlich zu einer weiteren Öffnung der Schere aus Tarif- und Effektivlohnentwicklung (positive Lohndrift) führen oder im Laufe des Jahres eine Nachfragelücke beim Privaten Verbrauch entstehen lassen. Das könnte sowohl die angestrebte gesamtwirtschaftliche Entwicklung gefährden als auch die konjunkturell bedingte einseitige Einkommensverteilung des Jahres 1968 zugunsten der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen konservieren. Ein stärkerer Anstieg der Tariflöhne und -gehälter würde dagegen das Wachstum der Unternehmereinkommen zu sehr komprimieren und die für die Binnenkonjunktur erforderliche Investitionsbereitschaft der privaten Wirtschaft möglicherweise gefährden. Das Orientierungsdatum soll — der Zielsetzung der Konzertierten Aktion entsprechend — zu einer ausgewogeneren und gleichmäßigeren Einkommensentwicklung beitragen.

Von erheblicher einkommens- und gesellschaftspolitischer Bedeutung ist die von der Bundesregierung geplante Neuregelung der Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfalle mit dem Ziel einer Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten auf der Basis der arbeitsrechtlichen Lohnfortzahlung und einer Ausgleichsregelung für Unternehmen. Die Bundesregierung wird demnächst einen entsprechenden Gesetzentwurf, der zugleich auch einen wesentlichen Einstieg in die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung vorsieht, vorlegen. Die vorgesehene Neuregelung der Lohnfortzahlung wird sich voraussichtlich dämpfend auf die Entwicklung der Effektivlöhne auswirken. Der Anstieg der Tariflöhne und -gehälter dürfte dagegen nur zu einem geringen Teil betroffen werden, so daß es tendenziell zu einer Verringerung der Lohndrift kommen wird.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine baldige Einführung der arbeitsrechtlichen Lohnfortzahlung für kranke Arbeiter die gesamtwirtschaftliche Orientierung der autonomen lohn- und arbeitszeitpolitischen Entscheidungen der Tarifvertragsparteien erheblich erleichtern wird. Sie wird im übrigen die Einpassung der arbeitsrechtlichen Lohnfortzahlung in die allgemeinen einkommenspolitischen Vorstellungen im Rahmen der Konzertierten Aktion eingehend mit den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden erörtern.

67. Die Bundesregierung hält weitere Maßnahmen zur Förderung der Vermögensbildung für erforderlich. Wie bisher, so werden auch künftig zur Aufrechterhaltung eines stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstums investitionsfördernde Maßnahmen im Unternehmensbereich notwendig sein. Diese Tatsache macht neue Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils breiter Schichten am industriellen Sachvermögen dringlich. Zur Förderung der Vermögensbildung in breiten Schichten hat die Bundesregierung für 1969 ein Sofortprogramm entwickelt. Dieses Programm umfaßt:

— die Ausgabe des Bundesschatzbriefes ab 1. Januar 1969,

— die Gewährung einer Zusatzprämie im Rahmen der allgemeinen Sparförderung und der Wohnungsbauförderung für Bezieher niedriger Einkommen als Einstieg in die für die nächste Legislaturperiode geplante grundlegende Reform der Sparförderung,

— den Entwurf für die Novellierung des zweiten Vermögensbildungsgesetzes zur Beseitigung technischer Hemmnisse und zur breiteren Anwendung des Gesetzes sowie

— eine Ermutigung zur verstärkten Anwendung dieses Gesetzes in tarifvertraglichen Vereinbarungen im Zuge der weiteren Konjunkturentwicklung.

Eine stärkere Inanspruchnahme der bereits bestehenden Förderungsmaßnahmen würde daher schon zu einer besseren Vermögensbildung in breiten Schichten beitragen.

Darüber hinaus bereiten die zuständigen Bundesressorts gegenwärtig — auch in Gesprächen mit den an der Konzertierten Aktion beteiligten Tarifparteien — Vorschläge für ein längerfristiges Programm zur Verbesserung der Vermögensbildung in breiten Schichten und zur Investitionsförderung vor. Dabei sollen auch die von der Bundesregierung für sehr wesentlich erachteten vermögenspolitischen Vorschläge des Sachverständigenrates (Jahresgutachten 1968/69, Ziffern 288 bis 317) berücksichtigt werden. Ziel dieses Programms wird es sein, die Basis für eine längerfristig wirksame Politik der Beteiligung breiter Schichten an der Vermögensbildung zu schaffen und gleichzeitig der deutschen Wirtschaft bessere Voraussetzungen für ein weiteres Wachstum in Stabilität zu geben.

Eine wichtige vermögenspolitische Aufgabe sieht die Bundesregierung auch darin, dem Sparer die Anlage in Risikopapieren, insbesondere in Beteiligungspapieren, zu erleichtern. Diesem Ziel sollen vor allem die im Entwurf für das Auslandsinvestmentgesetz vorgeschlagene Verbesserung auf dem Gebiet des Investmentsparens sowie die Anregungen für eine Börsenreform dienen. Die Bundesregierung begrüßt es, daß ein Teil der Vorschläge für eine Börsenreform inzwischen bereits auf freiwilliger Basis verwirklicht worden ist und daß weitere Reformmöglichkeiten gegenwärtig von einer Börsenkommission geprüft werden. Nach Abschluß dieser Prüfung wird die Bundesregierung entscheiden,

ob über die Empfehlungen dieser Kommission hinaus auch gesetzliche Maßnahmen erforderlich sind. Ähnliches gilt auch für die von der Bundesregierung aus Gründen des Sparerschutzes für erforderlich gehaltene Verbesserung der Einlagensicherung. Bevor sie entsprechende gesetzliche Maßnahmen vorschlägt, wird sie versuchen, die verschiedenen Institutsgruppen dafür zu gewinnen, ihre derzeitigen Sicherheitsvorkehrungen freiwillig zu verbessern und auf eine für den Wettbewerb kostenneutrale Grundlage zu stellen.

68. Es wurde bereits betont, daß die währungspolitischen Probleme einiger Defizitländer bei der Verwirklichung der Jahresprojektion 1969 in der Bundesrepublik besondere Beachtung verlangen. Der Wirtschaftsaufschwung der Bundesrepublik ist erfreulicherweise von den schweren internationalen Währungskrisen (18. November 1967: Pfundabwertung; März 1968: Goldspekulation und Spaltung des Goldmarktes, Aufhebung der internen Golddeckung für den Dollar; November 1968: Franc-Krise) nicht tangiert worden. Die Bundesregierung und die Bundesbank haben mit der Politik eines guten Gläubigers erheblich dazu beigetragen, die Auswirkungen der Währungskrisen auf die hauptsächlich betroffenen Länder einzuschränken [1]).

Während der Franc-Krise im November 1968 ergriffen Bundesregierung und Bundesbank außerdem Sofortmaßnahmen gegen den sprunghaft steigenden Devisenzufluß. Bestimmte kurzfristige Geschäfte deutscher Banken mit Gebietsfremden wurden beschränkt, die Mindestreservesätze für Netto-Zugänge zu den Verbindlichkeiten der Banken gegenüber Ausländern auf 100 % erhöht. Die auch darin zum Ausdruck kommende Entschlossenheit, die bestehenden Währungsparitäten zu verteidigen, bewirkte, daß der spekulationsbedingte Devisenzustrom bei der Deutschen Bundesbank von etwa 10 Mrd. DM bis Mitte Januar 1969 wieder vollständig zurückgeflossen war.

Die vermittelnde Aktivität der Bundesregierung hat außerdem dazu beigetragen, auf der Stockholmer Währungskonferenz der Zehnergruppe am 29./30. März 1968 die Reform des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds und die Einführung der Sonderziehungsrechte als ergänzendes Reservemedium zu beschließen. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft an der Weiterentwicklung des Weltwährungssystems tatkräftig mitwirken. Bei starken Divergenzen in den wirtschaftspolitischen Zielen zwischen verschiedenen Ländern im System der festen Wechselkurse und der vollen Konvertibilität sind Spannungen und Spekulationsbewegungen, u. U. aber auch fundamentale Ungleichgewichte unvermeidlich. Deswegen wird die Bundesregierung ihre Bemühungen um eine bessere Koordination der Wirtschafts- und Finanzpolitik vor allem innerhalb der EWG verstärkt fortsetzen. Gewisse Erfolge in der Annäherung der wirtschaftspolitischen Ziele der Mitgliedstaaten sind bereits zu verzeichnen. Eine weitergehende Konvergenz der Konjunkturpolitik ist jedoch notwendig für ein dauerhaftes Gleichgewicht in der Gemeinschaft. Fortschritte auf diesem Gebiet werden es auch ermöglichen, die währungspolitische Integration in der Gemeinschaft zu verbessern. Gelänge die Überwindung der Divergenzen in der Wirtschaftsentwicklung nicht und müßten weitere internationale Maßnahmen zu ihrer Überwindung getroffen werden, so sollte dies in abgestimmter Weise geschehen. Die Bundesregierung würde dabei darauf drängen, daß gewisse Regeln der Währungsdisziplin verstärkt und die Grundsätze der Währungskonvertibilität wieder mehr beachtet werden. Die im Gesetz über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung enthaltene Ermächtigung der Bundesregierung zur Senkung der Steuer- bzw. Vergütungssätze stellt in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument dar, um gegebenenfalls die Interessen der deutschen Wirtschaft und des freien Welthandels entschlossen zu wahren.

II. Wettbewerbs- und Strukturpolitik

69. Die veränderte außenwirtschaftliche Situation wird den Wettbewerb auf den Absatzmärkten der deutschen Wirtschaft verstärken. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß dieser zunehmende Wettbewerb für die betroffenen Unternehmen mit Härten verbunden sein kann. Sie ist jedoch der Auffassung, daß für die Sicherung der Preisniveaustabilität und für die dauerhafte Stärkung der Leistungskraft unserer Wirtschaft eine Intensivierung des Wettbewerbs unausweichlich notwendig ist. Der aus einzelwirtschaftlicher Sicht teilweise verständliche Wunsch nach einer Milderung des binnen- und außenwirtschaftlichen Wettbewerbs ist gesamtwirtschaftlich außerordentlich problematisch.

Strukturpolitik darf nicht zum Decknamen für bloße Schutzpolitik werden. Die Bundesregierung hält es für richtiger, in besonders begründeten Härtefällen Übergangshilfen für marktgerechte Strukturanpassungen zu geben (vgl. Ziffer 77 in diesem Bericht) als etwa den im Strukturwandel befindlichen Branchen und Unternehmen einen besonderen Wettbewerbsschutz einzuräumen. Die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung können nur bei einem

---

[1]) Die Bundesrepublik (Deutsche Bundesbank) hat z. B. folgende Kredite gewährt bzw. zugesagt:

November 1967
- Stützungskredite für das Pfund 1 220 Millionen DM
- Bereitschaftskredit des IWF an Großbritannien, deutscher Kreditanteil 904 Millionen DM

März 1968
- Stützungskredit für das Pfund (mit Abschluß der Baseler Vereinbarung vom September 1968 weggefallen) 400 Millionen DM

Juli 1968
- IWF-Ziehung Frankreichs, deutscher Kreditanteil 880 Millionen DM

Juli 1968
- Stützungskredit für den Franc 1 200 Millionen DM

September 1968
- Baseler Vereinbarung über die Finanzierung von Sterling-Abzügen 1 600 Millionen DM

November 1968
- Zusage eines Stützungskredits für den Franc 2 400 Millionen DM.

möglichst ungehinderten Wirksamwerden des weltweiten Wettbewerbs voll genutzt werden. Die Bundesregierung wird sich deshalb auch auf internationaler Ebene, insbesondere in den Europäischen Gemeinschaften, weiterhin für einen möglichst hohen Grad an Liberalisierung des Leistungs- und Kapitalverkehrs einsetzen.

70. Eine besonders wichtige Aufgabe sieht die Bundesregierung 1969 in der Sicherung der Preisniveaustabilität. Mit dem außenwirtschaftlichen Absicherungsgesetz ist dafür bereits ein wichtiger Beitrag geleistet worden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung bei den ihrer Zuständigkeit unterliegenden administrativen Preisentscheidungen im Regelfall keine Preiserhöhungen zulassen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Preisniveaustabilität hat aber vor allem die Wettbewerbspolitik zu leisten. Nachdem deutlich geworden ist, daß entsprechende Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in dieser Legislaturperiode nicht mehr verwirklicht werden können, soll durch die Bildung von Schwerpunkten bei der Anwendung des geltenden Kartellrechts der funktionsfähige, wirksame Wettbewerb weiter gefördert werden. Das Bundeskartellamt und — wie auf der Sitzung des Konjunkturrats am 23. Januar 1969 angeregt — die Kartellbehörden der Länder werden ihre Tätigkeit zunehmend auf Fälle konzentrieren, in denen die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs erheblich beeinträchtigt ist. Dadurch wird die Effizienz des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erhöht.

Gleichzeitig soll die Anpassung der Unternehmen an die gesteigerten Anforderungen größerer Märkte weiter erleichtert und damit die Leistungskraft der Wirtschaft gestärkt werden. Diesem Ziel sollen auch die Entwürfe für das Umwandlungssteuergesetz und das Publizitätsgesetz dienen, die beide dem Bundestag vorliegen. Die Bundesregierung sieht außerdem in der grenzüberschreitenden Kooperation ein wichtiges Mittel, um die Leistungsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen und zugleich die Integration der Märkte voranzubringen. Hierbei spielt die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Unternehmensgröße und Wettbewerbsfähigkeit eine immer größere Rolle. Diese Frage wird gegenwärtig von einer Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Wirtschaft untersucht. Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften auf eine weitere Erleichterung der Kooperation im Kartellrecht der Gemeinschaft hinwirken.

71. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Dynamik sind generell nicht an bestimmte Unternehmensgrößen gebunden. Kleinere und mittlere Unternehmen werden auch in Zukunft wettbewerbsfähig sein und wichtige Funktionen in der Volkswirtschaft erfüllen, wenn sie ihre Tätigkeit auf die für sie geeigneten Absatzmärkte konzentrieren. Die Bundesregierung sieht eine zentrale wirtschafts- und gesellschaftspolitische Aufgabe darin, den kleinen und mittleren Unternehmen hierbei zu helfen und ihnen die Anpassung an Wettbewerbsveränderungen und den technischen Fortschritt zu erleichtern.

Wirksame Mittelstandspolitik ist nach Auffassung der Bundesregierung nur als Bestandteil einer umfassenden Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik möglich. Als Strukturpolitik für mittlere und kleinere Unternehmen ist sie neben der regionalen und sektoralen Strukturpolitik für die künftige Entwicklung unserer Wirtschaft und Gesellschaft von Bedeutung. Die Bundesregierung bereitet deshalb „Grundsätze für eine unternehmensgrößenbezogene Strukturpolitik" vor.

In unserer marktwirtschaftlichen Ordnung ist es Aufgabe der Unternehmen selbst, sich den Bedingungen der Marktentwicklung anzupassen und die optimale Unternehmensgröße anzustreben. Die staatliche Wirtschaftspolitik muß sich um einen Ausgleich der unterschiedlichen Wettbewerbsvoraussetzungen, insbesondere der unterschiedlichen Möglichkeiten für die Aufnahme von haftendem Kapital, der rechtzeitigen und sachgemäßen Information über Marktgeschehen und Forschungsergebnisse sowie der ungleichen Wirkungen gesetzlicher Vorschriften auf Unternehmen unterschiedlicher Größen bemühen. Die Bundesregierung wird im Jahre 1969 ihre bisherigen Maßnahmen fortsetzen und weiterentwickeln. Besondere Bedeutung mißt sie dabei dem weiteren Ausbau der Gewerbeförderung für kleinere und mittlere Unternehmen in Handwerk, Industrie, Handel, Hotel-, Gaststätten- und Verkehrsgewerbe sowie der Fortführung und Verstärkung der Rationalisierungs- und Forschungshilfen bei. Mit der Vorlage eines Finanzplanes für die Gewerbeförderung im Handwerk in den Jahren 1969 bis 1972 sind wichtige Schwerpunkte gesetzt und längerfristige Perspektiven aufgezeigt worden.

Im Bereich der Handwerksordnung soll 1969 der mit der Verordnung über verwandte Handwerke eingeschlagene Weg fortgesetzt und insbesondere durch die Verordnung über die Anerkennung von anderen, der handwerklichen Meisterprüfung gleichwertigen Prüfungen ergänzt werden. Außerdem werden die Vorschriften und Bestimmungen über den Inhalt der beruflichen Ausbildung, insbesondere durch Erlaß neuer Berufsbilder, den modernen technischen und fachlichen Erkenntnissen angepaßt. Beide Vorhaben werden dazu beitragen, die Leistungen der Handwerkswirtschaft weiter zu steigern.

72. Besondere Bedeutung für die weitere Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft mißt die Bundesregierung einer baldigen Neuregelung der beruflichen Aus- und Fortbildung bei. Der Gesprächskreis für Fragen der beruflichen Bildung, der bei den Bundesministern für Wirtschaft und für Arbeit und Sozialordnung besteht und sich aus Vertretern der Spitzenorganisationen der Wirtschaft einschließlich der Gewerkschaften sowie der Kultusministerkonferenz, des Deutschen Bildungsrates und der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zusammensetzt, befaßt sich gegenwärtig mit den Möglichkeiten und Erfordernissen einer Intensivierung der beruflichen Grundbildung, der

Berufsbildungsforschung, der Umschulung und des Fernunterrichts. Weitere Themen des Gesprächskreises sind: berufliche Fachbildung, berufliche Fortbildung und berufliche Bildung der Frauen sowie die Finanzierung der Berufsbildung. Die Ergebnisse sollen weiterhin für die Parlamentsberatungen über ein Berufsausbildungsgesetz, das Arbeitsförderungsgesetz und ein Ausbildungsförderungsgesetz zur Verfügung gestellt werden.

73. Eine der strukturpolitischen Schwerpunktaufgaben des Jahres 1969 ist nach Auffassung der Bundesregierung der Ausbau der regionalen Wirtschaftsförderung. Die harten Auswirkungen der Konjunkturabschwächung 1966/67 in den Fördergebieten haben die regionalen Strukturprobleme erneut deutlich gemacht. Deshalb müssen die Kräfte des Konjunkturaufschwungs genutzt werden, um diesen Räumen dauerhaft zu helfen. Hinzu kommt, daß auch der Strukturwandel in der Landwirtschaft verstärkte Anforderungen stellt, um die erforderliche Zahl von gewerblichen Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen zu schaffen. Gleichzeitig müssen die wirtschaftsfördernden Maßnahmen für Berlin und das Zonenrandgebiet mit hoher Priorität fortgesetzt werden.

Für das regionale Förderungsprogramm der Bundesregierung stehen 1969 Haushaltsmittel in Höhe von 173,8 Millionen DM (im Vorjahr 135,5 Millionen DM zuzüglich 35,0 Millionen DM ERP-Mittel) zur Verfügung, die künftig überwiegend als Zuschüsse vergeben werden. Wirksam ergänzt werden diese Hilfen durch zinsbegünstigte Investitionskredite der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und durch ERP-Kreditprogramme, von denen 1969 zwei Programme mit einem Kreditvolumen von 285 Millionen DM für die Förderung des Infrastrukturausbaus und der gewerblichen Wirtschaft in Agrargebieten bestimmt sind. Die vom Bundesminister für Wirtschaft in diesem Rahmen zu ergreifenden Maßnahmen sollen durch Mittel des Einzelplans 10 — Kapitel 10 02 — (Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) im Rahmen ihrer Zweckbestimmung, und soweit die bestehenden Förderungsmaßnahmen hierzu beitragen können, ergänzt und unterstützt werden.

Mit der vorgesehenen steuerfreien Investitionszulage, die im Zonenrandgebiet sowie in Bundesausbaugebieten und -orten für die Ansiedlung und Erweiterung gewerblicher Betriebe in Höhe von 10 % der ab 1. Januar 1969 vorgenommenen Investitionen gewährt werden soll, erhält die regionale Wirtschaftsförderung ein wirksames neues Instrument. Die durch die Investitionszulage verursachte Minderung des Steueraufkommens dürfte schon für 1969 rd. 80 Millionen DM ausmachen.

Für das gemeinsame Strukturprogramm der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für Ruhr, Saar, Zonenrandgebiet, Bundesausbaugebiete und -orte, mit dem ein Investitionsvolumen von rd. 1,3 Mrd. DM in den Jahren 1968 bis 1970 gefördert wird, stehen 1969 Mittel des Bundeshaushalts für Zuschüsse und Zinszuschüsse in Höhe von 60 Millionen DM zur Verfügung. Diese Hilfen für den Ausbau der Infrastruktur werden für gewerbliche Investitionen in den Steinkohlenbergbaugebieten ergänzt durch die Investitionsprämie von 10 % nach § 32 Kohlegesetz. Hinzu kommen zinsbegünstigte Kredite und Zuschüsse aus Mitteln des ERP-Sondervermögens, der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, der Europäischen Gemeinschaften und des Landes Nordrhein-Westfalen, die im Einzelfalle eine maximale Verbilligung der Investitionskosten um 15 % bewirken können.

Zu berücksichtigen sind außerdem auch die infrastrukturverbessernden Wirkungen der Bundeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden in Höhe von 800 Millionen DM sowie der im Verkehrspolitischen Programm der Bundesregierung vorgesehenen Bundeszuwendungen zur Förderung des kombinierten Verkehrs und des Gleisanschlußverkehrs in Höhe von 250 Millionen DM.

Um eine Zusammenfassung und zielgerechte Orientierung aller für die Regionalpolitik wichtigen Maßnahmen des Bundes und der Länder zu gewährleisten, sollen im Jahre 1969 erstmals regionale Aktionsprogramme für die Bundesfördergebiete aufgestellt werden. Zu diesem Zweck wird zur Zeit eine Neugliederung nach Förderungsräumen vorbereitet, für die dann auf die spezielle Situation jedes Raumes zugeschnittene Förderungsziele festgelegt werden (Zonenrandlage, agrarisches Problemgebiet, Industriegebiet in Umstellung, Fremdenverkehrsentwicklung usw.). Die regionalen Aktionsprogramme werden für fünf Jahre aufgestellt und — wie die mehrjährige Finanzplanung — jährlich fortgeschrieben werden. Die Finanzhilfen des Bundes und der Länder für die einzelnen Räume werden darin festgelegt werden. Die neuen regionalen Aktionsprogramme werden sich ausführlich auf Zielsetzungen und Programme der Landesplanung und Raumordnung beziehen. Dieses neue Planungsinstrument wird dazu beitragen,

- die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen insgesamt und für jedes Gebiet gesondert transparent zu machen,
- den Unternehmern eine bessere Übersicht über die Standortbedingungen und damit zusätzliche Investitionsanreize zu geben,
- durch Vergleichbarkeit der Maßnahmen und Erfolge in den einzelnen Gebieten den Wettbewerb zwischen den Regionen anzuregen und damit zusätzliche Initiativen auszulösen,
- strukturpolitisch wichtige Investitionsvorhaben auszuwählen, die im Rahmen konjunkturpolitischer Programme bevorzugt gefördert und von konjunkturdämpfenden Maßnahmen soweit wie möglich ausgenommen werden.

Der Konjunkturrat für die öffentliche Hand hat sich in seinen Sitzungen am 18. November 1968 und 23. Januar 1969 auch mit der Neuorientierung der Strukturpolitik beschäftigt. Er hat die Aufstellung von regionalen Aktionsprogrammen für die Bundes-

fördergebiete und den „Grundsätzen für die Abstimmung der Förderungsmaßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden in der regionalen und sektoralen Strukturpolitik" zugestimmt.

Es ist schon jetzt abzusehen, daß die regionalen Aktionsprogramme einen erheblich steigenden Mittelbedarf ergeben werden. In den „Vorschlägen zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik" hat das Bundesministerium für Wirtschaft die für die Schaffung von 20 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen pro Jahr im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung erforderlichen Beträge genannt. Die Bundesregierung rechnet damit, daß auch die Länder im Rahmen der Empfehlung des Finanzplanungsrates (Ziffer 61 dieses Berichts) ausreichende Mittel hierfür zur Verfügung stellen, zumal die Finanzierung der regionalen Aktionsprogramme als Vorstufe für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vorgesehene Regelung anzusehen ist.

74. Eine wichtige wirtschafts- und gesellschaftspolitische Aufgabe der Zukunft sieht die Bundesregierung in der Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden. Es geht dabei nicht allein darum, überalterte und ungesunde Wohngebäude abzureißen und neue aufzubauen. Die Städte und Gemeinden sollen vielmehr die Möglichkeit erhalten, sich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandlung anzupassen. Die notwendigen Voraussetzungen für die Bewältigung dieser Aufgabe sollen durch das Städtebauförderungsgesetz geschaffen werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt inzwischen dem Bundestag vor. Dieses Gesetz soll den Gemeinden das rechtliche und organisatorische Instrumentarium zur notwendigen Erneuerung geben und die Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Siedlungseinheiten verbessern. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes an der Förderung der städtebaulichen Erneuerung und der Entwicklung in den Gemeinden ist vorgesehen. Der Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau wird im Frühjahr 1969 einen Bericht über die städtebauliche Situation in der Bundesrepublik veröffentlichen.

Zu den vordringlichen strukturpolitischen Aufgaben im Bereich des Wohnungswesens gehört auch die Althausmodernisierung. Die Förderung der Althausmodernisierung im Rahmen des zweiten Konjunktur- und Strukturprogramms hat eine starke Anstoßwirkung erreicht. Sie hat sich damit als ein geeignetes konjunktur- und strukturpolitisches Instrument erwiesen und könnte in Zukunft wieder angewandt werden.

Daneben betrachtet die Bundesregierung die Förderung des Wohnungsbaues als eine bleibende Aufgabe der staatlichen Politik. Zwar konnte — von einigen Brennpunkten des Wohnungsbedarfs abgesehen — die akute Wohnungsnot inzwischen weitgehend überwunden werden, doch ist ein zunehmender Bedarf an Wohnungsbauleistungen für eine qualitative Verbesserung der Wohnverhältnisse und für ein größeres Angebot an zusätzlichen Wohnungen aufgrund der anhaltenden Verkleinerung der Durchschnittshaushalte, aufgrund der normalen Bevölkerungsentwicklung und der wirtschaftlichen Umstrukturierung und aufgrund der noch nicht ausreichenden wohnungsmäßigen Versorgung kinderreicher Familien unverkennbar. Der sich ständig erneuernde Wohnungsbedarf kann nur zum Teil durch den Bau nicht-subventionierter Wohnungen, für deren Errichtung allenfalls mittelbare Staatshilfen gewährt werden, befriedigt werden. Um auch die Wohnbedürfnisse der breiten Schichten des Volkes ausreichend zu berücksichtigen und in der Wohnungspolitik einen Beitrag zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand zu leisten, ist eine angemessene Fortführung des sozialen Wohnungsbaues notwendig. Durch das „Gesetz zur Fortführung des sozialen Wohnungsbaues" und durch die mehrjährige Finanzplanung hat die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur längerfristigen Stabilisierung des sozialen Wohnungsbaues geleistet. Das Volumen des sozialen Wohnungsbaues wird jedoch wesentlich von dem Umfang der eigenen Leistungen der Länder bestimmt. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen in den Ländern zeichnet sich bei den Bewilligungen für den sozialen Wohnungsbau — gemessen an der Zahl der zu fördernden Wohnungen — ein Rückgang um rund ein Viertel gegenüber den Jahren 1967/68 ab. Ein derartiger Rückgang des sozialen Wohnungsbaues ist auch wirtschaftspolitisch unerwünscht. Die Bundesregierung unterstützt im übrigen in Ergänzung ihrer finanziellen Maßnahmen die Bestrebungen zur weiteren Rationalisierung und Industrialisierung des Wohnungsbaues.

75. Ein wesentlicher Ansatzpunkt der zukunftsorientierten Strukturpolitik ist die gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft. Die Bundesregierung hat deswegen neben den steuerlichen Sonderabschreibungen für Forschung und Entwicklung auch Hilfen für die Gemeinschaftsforschung und im Rahmen der Gewerbeförderung Zuschüsse für die Forschung im mittelständischen Bereich bereitgestellt. Darüber hinaus ist im Entwurf des 2. Steueränderungsgesetzes 1968 eine Investitionszulage in Höhe von 10 % der Investitionen vorgesehen, die der industriellen Forschung und Entwicklung dienen. Daneben wird die gezielte Förderung bestimmter Schlüsselbereiche des technischen Fortschritts fortgeführt.

— Für die Förderung der Luft- und Raumfahrtindustrie sind für den Zeitraum 1968 bis 1972 Darlehen und Zuschüsse in Höhe von 720 Millionen DM vorgesehen (1969 = 98 Millionen DM). Darüber hinaus sind noch erhebliche Mittel für das Weltraumforschungsprogramm sowie für militärische Entwicklungen eingeplant. Die verschiedenen Aufgaben der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie auf zivilem und militärischem Gebiet sollen demnächst in einem Basisprogramm für den Zeitraum von fünf Jahren im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung zusammengestellt werden, das in Zukunft jährlich fortgeschrieben wird. Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen innerhalb der Luft- und Raumfahrtindustrie, leistungsfähige Unternehmensein-

heiten zu bilden. Die Fusion zweier Unternehmen in Süddeutschland ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu international wettbewerbsfähigen Unternehmenseinheiten in der Bundesrepublik. Die Gründung einer gemeinsamen Planungsgesellschaft aller größeren Firmen steht bevor.

— Im Bereich der EDV-Industrie unterstützt die Bundesregierung die marktnahe Entwicklung von Geräten und Programmen. Für den Zeitraum 1968 bis 1972 sind langfristige zinsfreie Darlehen in Höhe von insgesamt 225 Millionen DM vorgesehen (1969: 35 Millionen DM). Sie werden durch Mittel des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung für Grundlagenforschung in Höhe von 400 Millionen DM ergänzt.

76. Die sektorale Strukturpolitik kann jedoch auch im Jahre 1969 nicht auf Anpassungshilfen für strukturschwache Wirtschaftszweige verzichten. Die verschiedenen Anpassungshilfen, vor allem für den Steinkohlenbergbau, werden weitergeführt. Das gilt auch für die ERP-Kredite für Unternehmen, die ihre Produktionsprogramme infolge des Strukturwandels umstellen müssen.

Einen Sonderfall stellt die Werftindustrie dar. Die Bundesregierung leistet einen teilweisen Ausgleich für die Nachteile, die diesem Industriezweig durch Subventionen entstehen, die andere Länder ihren Werftindustrien gewähren. Zur Erleichterung der Auftragsfinanzierung im Exportschiffbau werden im laufenden 5. Werfthilfeprogramm für die Jahre 1967 bis 1969 insgesamt 110 Millionen DM Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt und 189 Millionen DM ERP-Kredite bereitgestellt. Den Anschluß für die Jahre 1970 bis 1972 bildet das von der Bundesregierung beschlossene 6. Werfthilfeprogramm mit insgesamt 110 Millionen DM Zinszuschüssen und 225 Millionen DM ERP-Krediten.

Zur Anpassung des Produktionsapparates der Werften an die veränderte Nachfrage, die sich zunehmend auf größere Schiffe (z. B. Supertanker) und neue Typen (z. B. Container-Schiffe) verlagert, gewährt die Bundesregierung 1969 35 Millionen DM ERP-Kredite.

77. Um strukturelle Anpassungen zu fördern, die infolge der Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung notwendig geworden sind, hat die Bundesregierung ein „Programm für binnenwirtschaftliche Maßnahmen zur Erleichterung der Strukturanpassung im Zusammenhang mit dem Gesetz zur außenwirtschaftlichen Absicherung" (Binnenwirtschaftliches Anpassungsprogramm) aufgestellt. Es soll zugunsten derjenigen Wirtschaftsbereiche und Regionen durchgeführt werden, die besonders dringlich einer weiteren strukturellen Anpassung an den verschärften Wettbewerb bedürfen.

Dieses Programm wird aus den Steuermehreinnahmen des Bundes aufgrund des Gesetzes zur außenwirtschaftlichen Absicherung finanziert. Es wird mit einem Volumen von 500 bis 700 Millionen DM gerechnet.

Das Programm sieht folgende Maßnahmen vor:

		Millionen DM
1. Anpassungshilfen für Produktionszweige, in denen die Auswirkungen der außenwirtschaftlichen Absicherung auf bereits bestehende Strukturschwächen treffen oder deren Strukturanpassung nachhaltig zu beeinträchtigen drohen, wobei an bereits bestehende Strukturprogramme angeknüpft werden kann:		
Steinkohlen- und Eisenerzbergbau	80	
Flugzeug- und Triebwerkbau	10	
Werftindustrie	60	
Hochseefischerei	5	155
2. Einmalige Aufstockung des Regionalen Förderungsprogramms zur weiteren Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung in den strukturschwachen Gebieten (Investitionszuschüsse an gewerbliche Unternehmen im Zonenrandgebiet, in den Bundesausbaugebieten und -orten sowie im Saarland)		150
3. Investitionszuschüsse oder andere geeignete Anpassungshilfen für Wirtschaftsbereiche, z. B. Eisenschaffende Industrie, Textil- und Lederindustrie, in denen sich in den kommenden Monaten infolge des weiteren Anpassungsprozesses besondere Schwierigkeiten ergeben, die eine Umstrukturierung erforderlich machen.		195 oder mehr

Dafür sollen im Frühjahr 1969 zunächst die tatsächlichen Auswirkungen des Absicherungsgesetzes und die weitere Konjunkturentwicklung abgewartet werden.

III. Energiepolitik

78. Der gesamtwirtschaftliche Aufschwung und die energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung haben im Jahre 1968 zu einer starken Wiederbelebung des deutschen Energiemarktes geführt und im Steinkohlenbergbau ebenso wie in den anderen Bereichen der Energiewirtschaft eine wesentliche Steigerung des Absatzes ermöglicht. Der Verbrauch von Primärenergie stieg um etwa 8 % an, bei einer effektiven Zunahme des realen Bruttosozialprodukts um rund 7 %. Die Anteile der einzelnen Energieträger am Primärenergieverbrauch haben sich dabei weiter verändert.

a) Dem Steinkohlenbergbau ermöglichten die starke Belebung des allgemeinen Wirtschaftswachstums und die absatzfördernden Maßnahmen der Bundesregierung die volle Aufrechterhaltung seiner Förderung in Höhe von 112 Millionen t und eine Steigerung des Gesamtabsatzes um 6 Millionen t auf 120 Millionen t. Der im letzten Jahreswirtschaftsbericht erwartete Absatz wurde damit um nicht weniger als 12 Millionen t übertroffen. Die Haldenbestände an Steinkohle und Steinkohlenkoks bei den Zechen konnten um 8 Millionen t vermindert werden und betrugen am Jahresende

Primärenergieverbrauch

in Steinkohleneinheiten

	Zusammensetzung				Veränderung	
	%		Millionen t		Millionen t	%
	1967	1968 *)	1967	1968 *)	1968/67 *)	
Steinkohle	*36*	*34*	97,0	98,2	+ 1,2	+ *1*
Braun- und Pechkohle	*10*	*10*	27,4	28,3	+ 0,9	+ *3*
Mineralöl	*48*	*49*	126,3	141,5	+15,2	+ *12*
Naturgas	*2*	*3*	5,5	9,3	+ 3,8	+ *69*
Wasserkraft	*3*	*3*	7,9	7,4	− 0,5	− *6*
Kernkraft	*0*	*0*	0,4	0,8	+ 0,4	+*100*
Holz, Torf u. a.	*1*	*1*	1,6	1,4	− 0,2	− *13*
Primärenergieverbrauch insgesamt	*100*	*100*	266,1	286,9	+20,8	+ *8*

*) vorläufige Zahlen

einschließlich der mit öffentlichen Mitteln dezentral gelagerten Mengen noch 13 Millionen t. Im Zuge der Rationalisierung und Konzentration der Förderung wurden weitere 9 Schachtanlagen mit einer Jahresförderung von etwa 9 Millionen t Steinkohle stillgelegt. Die Zahl der Beschäftigten im Steinkohlenbergbau ging im Zuge der notwendigen Anpassung weiter zurück und zwar um 23 000 auf 264 000. Im Jahre 1967 war die Zahl der Beschäftigten um 47 000 gesunken.

Die Produktivität des Steinkohlenbergbaus — gemessen an der Leistung je Mann und Schicht unter Tage — stieg im Jahresdurchschnitt 1968 um 8 % auf 3,5 t. Die Produktivitätssteigerung blieb damit hinter der noch kräftigeren Zunahme des Jahres 1967 von 12 % zurück, war aber immer noch befriedigend. Für die Zukunft des Steinkohlenbergbaus wird es weiterhin darauf ankommen, eine hohe Steigerungsrate der Produktivität beizubehalten.

Parlament und Bundesregierung haben mit dem am 19. Mai 1968 in Kraft getretenen „Gesetz zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlenbergbaugebiete" ihrerseits die Basis für eine durchgreifende Neuordnung des Steinkohlenbergbaus und der Wirtschaftsstruktur in den Kohlerevieren geschaffen. Gleichzeitig wurde mit einem Gesamtsozialplan die umfassende soziale Sicherung der von Anpassungsmaßnahmen betroffenen Bergleute gewährleistet.

Zur Stabilisierung des Steinkohlenabsatzes haben der allgemeine Konjunkturaufschwung in der Wirtschaft und die flankierenden Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten des Steinkohlenbergbaus, vor allem in den beiden wichtigsten Absatzbereichen der Steinkohle, der Elektrizitätswirtschaft sowie der Eisen- und Stahlindustrie, maßgeblich beigetragen. In der Elektrizitätswirtschaft konnte der Einsatz von Steinkohle um 2 Millionen t SKE oder 6 % auf 33 Millionen t SKE erhöht werden. Rund ein Fünftel davon wurde mit Mitteln des zweiten Verstromungsgesetzes verbilligt.

Der Absatz von Steinkohle an die eisenschaffende Industrie konnte in Höhe von 27 Millionen t SKE gehalten werden, obwohl der jahresdurchschnittliche Koksverbrauch im Hochofen je Tonne Roheisen um 3 % auf 578 kg reduziert wurde.

Die Einfuhr von Steinkohle ging von 8 Millionen t im Jahre 1967 auf 7 Millionen t im Jahre 1968 zurück; die Ausfuhr konnte demgegenüber von 26 Millionen t auf 29 Millionen t gesteigert werden. Der Ausfuhrüberschuß übertraf die ursprünglichen Erwartungen erheblich.

Dieses günstige Ergebnis beim Absatz an die Eisen- und Stahlindustrie wie auch bei der Ausfuhr wurde durch die Kokskohlebeihilfe in Höhe von 6,80 DM/t wesentlich gefördert.

Gegenüber dem außergewöhnlich guten Jahr 1968 ist in den kommenden Jahren beim Gesamtabsatz jedoch mit erneuten Rückgängen zu rechnen.

b) Die Braunkohlenförderung wurde im Jahre 1968 wieder auf 101 Millionen t erhöht, nachdem sie in den letzten vier Jahren von 111 Millionen t auf 97 Millionen t im Jahre 1967 gesunken war. Ausschlaggebend war hier der stark gestiegene Stromverbrauch aufgrund der Konjunkturbelebung; er ermöglichte, den weiteren strukturellen Rückgang beim Brikettabsatz mehr als auszugleichen. Auch in den kommenden Jahren dürfte die Absatzlage des Braunkohlenbergbaus stabil bleiben.

c) Die Stabilisierung der Absatzlage bei den festen Brennstoffen tat der weiteren Expansion im Mineralölbereich keinen Abbruch. Der Anteil der Mineralölprodukte am Primärenergieverbrauch übertraf im Jahre 1968 den der festen Brennstoffe. Der Mineralölabsatz stieg um insgesamt 12 % und erreichte 92 Millionen t. Er wird auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Im Jahre 1968 wurden 83 Millionen t Rohöl importiert, 15 % mehr als im Jahre 1967. Wichtigstes Lieferland war Libyen, dessen Anteil sich von 31 % auf 42 % erhöhte. Der Anteil der Einfuhr von Fertigprodukten an der Deckung des Mineralölverbrauchs betrug rund ein Fünftel.

Im Herbst 1968 kam es zu erheblichen Preissteigerungen beim leichten Heizöl und zu Schwierigkeiten in der Belieferung des Mineralölhandels. Aus diesem Grunde wurde die Selbstbeschränkung beim leichten Heizöl im November 1968 unbefristet ausgesetzt. Danach kamen die Preisbewegungen zum Stillstand. Für schweres Heizöl wird die Selbstbeschränkung fortgeführt.

d) Im Jahre 1968 ist auch der Gasverbrauch kräftig gestiegen und zwar auf 68 Mrd. Nm³. Hauptträger der Ausweitung war das Erdgas; der Verbrauch hat sich innerhalb des Jahres nahezu verdoppelt. Maßgeblich dafür waren vor allem die Umstellung verschiedener Versorgungsnetze auf Erdgas, die Fertigstellung wichtiger Abschnitte des Fernleitungsnetzes sowie der Beginn der Erdgaseinfuhr aus den Niederlanden. In den nächsten Jahren wird das Wachstumstempo des Naturgasverbrauchs wieder nachlassen.

e) Der Aufschwung der Gesamtwirtschaft ließ den Verbrauch an elektrischer Energie im Jahre 1968 wesentlich stärker ansteigen als im Vorjahr. Der gesamte Stromverbrauch in der Bundesrepublik erhöhte sich um 8,5 % auf 208 Mrd. kWh gegenüber nur 3,5 % im Vorjahr. Der Strombedarf der Industrie, der während der Rezession in einzelnen Industriebereichen zurückgegangen war, zog im Jahre 1968 in allen Industriezweigen wieder kräftig an. Der Stromverbrauch der Haushaltungen erhöhte sich ebenfalls sehr stark.

Die Kraftwerkskapazität wurde um 1900 MW auf rd. 47 000 MW erhöht. Unter den Neubauten sind zwei Kernkraftwerke: Lingen mit 250 MW und Obrigheim mit 300 MW. Sie wurden als Demonstrationskraftwerke mit staatlicher Hilfe errichtet. In Versuchs- und Demonstrationskraftwerken ist jetzt eine Kernenergieleistung von rd. 900 MW installiert. Inzwischen werden bereits Kernkraftwerke mit Leistungseinheiten von 600 MW ohne öffentliche Mittel gebaut. Die Kernenergiewirtschaft der Bundesrepublik steht damit am Anfang einer langfristig sehr aussichtsreichen Entwicklung.

Für 1969 ist damit zu rechnen, daß bei einem Wachstum des realen Bruttosozialprodukts um etwa 4,5 % der Primärenergieverbrauch fast im gleichen Ausmaß zunimmt.

79. Im Vordergrund der energiepolitischen Aufgaben des Jahres 1969 steht weiterhin das Gesamtprogramm zur Anpassung und Gesundung des Steinkohlenbergbaus und der Steinkohlenbergbaugebiete. Die Vorbereitungsphase dieses mittelfristigen Programms ist im Jahre 1968 mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlenbergbaugebiete abgeschlossen worden. Der

Primärenergieverbrauch 1969

in Steinkohleneinheiten *)

	Zusammensetzung		Veränderung	
	%	Millionen t	Millionen t	%
Steinkohle (ohne Ausfuhrüberschuß von ca. 20 Millionen t)	*32*	95	−3	−3
Braun- und Pechkohle	*10*	29	+0,5	+2,5
Mineralöl insgesamt	*51*	153 bis 154	+11,5 bis +12,5	+7,5 bis + 9
davon				
schweres Heizöl	(*10*)	(31,5 bis 32)	(+ 1,5 bis + 2)	(+4 bis + 6)
Naturgas	*4*	12	+3	+ 29
Wasserkraft	*2*	6 bis 7	− 0,5 bis − 1,5	−6 bis −19
Kernkraft	*1*	2	+1	+150
Holz, Torf u. a.	*0*	1	−0,5	− 29
Primärenergieverbrauch insgesamt	*100*	298 bis 300	+11 bis 13	+4 bis +4,5

*) Eine Vorschau der erwarteten Absatzaussichten auf dem deutschen Energiemarkt bis zum Jahre 1972 ist als Anlage 2 beigefügt.

Bundesbeauftragte für den Steinkohlenbergbau und der Kohlenbeirat haben ihre Tätigkeit aufgenommen. Im Jahre 1969 konzentrieren sich die Arbeiten auf die innere Konsolidierung des Steinkohlenbergbaus.

— Entsprechend den Zielen des Kohlegesetzes ist der Steinkohlenbergbau im Ruhrrevier neu zu ordnen, um die notwendige Wirtschaftlichkeit zu sichern. Mit der Gründung der Ruhrkohle AG am 27. November 1968 ist dafür die Basis geschaffen. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß die Gesamtgesellschaft schon in kurzer Zeit ihre Tätigkeit in vollem Umfang aufnehmen kann.

— Diese Reorganisation muß durch volle Nutzung der Kapazität bei den ertragsstärksten Bergwerken und durch intensiven technischen Fortschritt eine wesentliche Verbesserung der Kostenlage herbeiführen und dadurch die Marktstellung der Steinkohle spürbar stärken. Der Gesamtanpassungsplan hat ebenfalls die langfristigen Absatzaussichten sowie die soziale und regionale Sicherung einzubeziehen.

— Zur Neuordnung des Steinkohlenbergbaus gehört eine zentrale Belegschaftspolitik. Nur so läßt sich eine stabile Belegschaft für den Steinkohlenbergbau erhalten.

— Die bewährten sozialen Sicherungen der Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus während ihrer Tätigkeit im Steinkohlenbergbau wie auch bei ihrem Ausscheiden aus dem Bergmannsberuf auf Grund von Anpassungsmaßnahmen werden beibehalten. Es handelt sich dabei vor allem um die Bergmannsprämie, das Abfindungsgeld, Wartegeld, Umzugskostenbeihilfen, Trennungsentschädigung, Lohnbeihilfen sowie Umschulungs- und weitere Umstellungshilfen.

— Die Bundesregierung fördert weiterhin den Steinkohlenabsatz in der Elektrizitätswirtschaft, Eisen- und Stahlindustrie und Fernwärmeversorgung im vorgesehenen Rahmen. Diese Maßnahmen haben sich auch im Jahre 1968 bereits als außerordentlich wirksam erwiesen.

80. Durch die Entwicklung im Braunkohlenbergbau im Jahre 1968 hat sich die Auffassung der Bundesregierung bestätigt, daß die Braunkohle als gegenwärtig billigster heimischer Energieträger voll wettbewerbsfähig ist, sofern in der Gesamtwirtschaft stetiges Wachstum herrscht. Die konkreten Ziele der Bundesregierung für 1969 und die kommenden Jahre entsprechen dieser Bedingung.

81. Für den Mineralölbereich hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt:

1. niedrige Preise für Erdölprodukte,
2. Sicherheit der Erdölversorgung,
3. Aufrechterhaltung des Marktanteils deutscher Mineralölunternehmen.

Die Preisentwicklung für Mineralölprodukte hängt wesentlich von der sicheren und billigen Erdölversorgung der Bundesrepublik ab, diese wiederum von der Vielfalt der Anbieter und einer ausreichenden Streuung in den Versorgungsgebieten. Deshalb ist es bei der Verfolgung dieser Ziele notwendig, daß die heimischen Mineralölunternehmen mit einem angemessenen Anteil am deutschen Markt eine wesentliche Rolle spielen. Damit diese Gesellschaften bei der Sicherung und Verbesserung der Erdölversorgung in verstärktem Maße mitwirken können, müssen sie sich

— eine ausreichende eigene Rohölbasis schaffen,

— ihre Wettbewerbsfähigkeit durch eine engere Zusammenarbeit auf dem Rohölsektor stärken,

— dadurch ihre Marktstellung in der Bundesrepublik behaupten.

Wegen wesentlicher Wettbewerbsnachteile waren die deutschen Gesellschaften bisher nicht in der Lage, diese teilweise auch im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben ausreichend zu erfüllen. Die Bundesregierung hält es deshalb für erforderlich, die steuerlichen Wettbewerbsnachteile zu beseitigen und den heimischen Unternehmen eine Starthilfe für den Aufbau einer eigenen Rohölbasis zu geben. Die Sicherung der Erdölversorgung wird darüber hinaus durch den weiteren Aufbau der gesetzlichen Mindestvorräte verbessert.

Eine gleichmäßige Versorgung der Verbraucher ist schon jetzt in den industriellen Schwerpunktbereichen des gesamten Bundesgebiets durch ein weites Netz von Raffineriestandorten und Erdölrohrleitungen gesichert. Der Bedarf an Mineralölprodukten soll in möglichst hohem Grad von diesen Raffinerien gedeckt werden. Die Struktur der Mineralölwirtschaft soll weiter verbessert werden, um auch in den Strukturförderungsgebieten das Energiepreisniveau noch günstiger zu gestalten.

82. In der Gaswirtschaft ist der Aufbau der Erdgasversorgung entsprechend der Zielsetzung des Jahreswirtschaftsberichts 1968 bereits weit fortgeschritten. Im Jahre 1969 wird das Leitungsnetz für deutsches und niederländisches Erdgas weiter ausgebaut und die Umstellung der bisher mit traditionellem Gas betriebenen Transportleitungen und Verbrauchseinrichtungen fortgesetzt werden. In einzelnen Regionen, so vor allem im bayerischen Raum, müssen die organisatorischen Voraussetzungen für eine großräumige Erdgasversorgung noch geschaffen werden. Dabei wird es darauf ankommen, möglichst ausgewogene Beteiligungsverhältnisse in der Gaswirtschaft zu erhalten.

Die Versorgung mit Erdgas wird im Jahre 1969 weiter so erhöht werden, daß der Entwicklung des Gasbedarfs wie des Anpassungsprozesses im Steinkohlenbergbau im ganzen entsprochen werden kann.

83. Die im Jahre 1968 begonnenen Arbeiten zur Neugestaltung der Tarifordnung für Elektrizität — sie betrifft solche Abnehmer, die auf Grund allgemeiner öffentlich bekanntgegebener Versorgungsbedingungen oder Tarife beliefert werden (Haushaltsverbraucher, gewerbliche und landwirtschaftliche

Verbraucher) — sollen im Jahre 1969 abgeschlossen werden. Dabei wird neben Verbesserungen zur Anpassung der Tarifordnung an die derzeitigen Verhältnisse vor allem angestrebt, als zweiten Pflichttarif einen Grundpreistarif mit niedrigem verbrauchsförderndem Arbeitspreis einzuführen.

Für den Bereich der Sonderabnehmer — das sind Verbraucher, die infolge der Höhe ihres Leistungsbedarfs oder ihrer besonderen Abnahmebedingungen nicht nach allgemeinen Versorgungsbedingungen oder Tarifen beliefert werden (größere gewerbliche und industrielle Verbraucher) — sollen die bestehenden regionalen Strompreisunterschiede untersucht werden. Die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) hat für diesen Bereich erstmals im Jahre 1965 einen „Vergleich der Preisregelungen in den Normverträgen größerer Elektrizitätsversorgungsunternehmen" veröffentlicht. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß die dadurch eingeleitete Transparenz der Strompreise für Sonderabnehmer weiter verbessert wird. Insbesondere sollte der Strompreisvergleich alle zwei Jahre angestellt werden und auch auf einer breiteren Grundlage als bisher fußen. Solche Vergleiche wären eine beachtliche Orientierungshilfe für die Stromabnehmer wie für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, einen Vergleich der Strompreise in der Bundesrepublik und in Zusammenarbeit mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit denen der übrigen EWG-Länder durchzuführen. Auch sie werden eine wertvolle Orientierungshilfe bedeuten.

84. Die Förderungsmaßnahmen des Bundes erstrekken sich bei der Kernenergie im Jahre 1969 auf die Errichtung und den Betrieb von Kernkraftwerken (z. B. den Bau eines 300 MWe Thorium-Hochtemperatur-Kraftwerks als Demonstrationskraftwerk), auf die Entwicklung von Brutreaktoren, die Beherrschung des Brennstoffkreislaufs, die Verwertung der Kernenergie zum Antrieb von Schiffen sowie auf die Unterstützung der Unternehmen, die sich um eine angemessene Beteiligung der Bundesrepublik an den Uranerzvorkommen der Welt bemühen. Auch innerhalb der Bundesrepublik wird weiterhin nach wirtschaftlich verwertbaren Lagerstätten gesucht.

Die Bundesregierung ist bestrebt, Euratom als Gemeinschaftsinstitution wieder zu stärken sowie die gemeinsame Forschung und Entwicklung innerhalb von Euratom zu aktivieren und durch entsprechende Programme auf dem Gebiet der Technologie zu ergänzen. Mit ihren Bemühungen um eine multilaterale Planung einer europäischen Anreicherungsanlage will sie eine langfristige Versorgung der Kernreaktoren mit Kernbrennstoff und damit die friedliche Nutzung der Kernenergie in Europa fördern.

85. Die Bundesregierung erwartet im Jahre 1969 wesentliche Fortschritte bei der Vorbereitung einer gemeinsamen Energiepolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft. Sie wird an der Vollendung des gemeinsamen Energiemarktes und an einer gemeinschaftlichen Energiepolitik zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung Europas und zur Lösung der strukturellen Probleme der Energiewirtschaft aktiv mitwirken.

Anlage 1

Projektion der Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1973

I.

Die Werte der beiliegenden Tabellen für den Zeitraum 1968 bis 1973 sind aus den Ergebnissen einer Perspektivprojektion bis zum Jahre 1980 mit Zwischenwerten für 1973 abgeleitet [1]). Dabei wurden die Vorstellungen über die künftige Wirtschaftsentwicklung in den übrigen fünf Ländern der Europäischen Gemeinschaft, die ähnliche Perspektivprojektionen erarbeitet haben, in die Überlegungen einbezogen. Gegenüber den Daten der vorangegangenen mittelfristigen Projektion der Bundesregierung über die allgemeine Wirtschaftsentwicklung ergeben sich kaum Änderungen. Allerdings wurden bei der vorliegenden mittelfristigen Zielprojektion — im Gegensatz zu den Werten der vorangegangenen — die Auswirkungen des Übergangs von der kumulativen Umsatzsteuer zur Mehrwertsteuer einschließlich des Abbaues der sogenannten „Investitionssteuer" auf die Preisstruktur eingerechnet. Diese Auswirkungen bedeuten eine relative Verbilligung der Investitionsgüter im Verhältnis zu den Verbrauchsgütern, welche nicht dem Vorsteuerabzug unterliegen. Durch diese Verschiebung der relativen Preise verändert sich auch die Struktur der Verwendung des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen gegenüber den früheren Zielprojektionen. Wegen der noch nicht völlig überwundenen Auswirkungen der Rezession 1966/67 auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital erscheint für den Zeitraum 1968 bis 1973 eine durchschnittliche jährliche reale Wachstumsrate von etwas über 4 v. H. (rechnerisch 4,2 v. H.) als angemessen. Die nach dieser Projektion angestrebten Entwicklungen und Ziele werden sich nicht von selbst einstellen. In den kommenden Jahren bedarf es weiterhin einer in Strukturförderung und Konjunktursteuerung tatkräftigen Wirtschafts- und Finanzpolitik, um sie zu realisieren.

II.

Angesichts der mittelfristigen Bedingungen und Voraussetzungen für die künftige Wirtschaftsentwicklung hält die Bundesregierung bei den großen wirtschaftspolitischen Zielen: Vollbeschäftigung, Preisstabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei angemessenem Wirtschaftswachstum, günstigstenfalls folgende optimale Kombination für gleichzeitig realisierbar:

1. Vollbeschäftigung: Arbeitslosenquote (Anteil der Zahl der Arbeitslosen an der Zahl der abhängigen Erwerbspersonen) von 0,8 v. H. (bei normalem Winterwetter).
2. Preisstabilität: Differenz zwischen der Zunahme des nominalen Bruttosozialprodukts und dem Wachstum des realen Bruttosozialprodukts von 1 v. H.
3. Außenwirtschaftliches Gleichgewicht: Anteil des Außenbeitrages am Bruttosozialprodukt von 1,5 v. H.
4. Angemessenes Wirtschaftswachstum: Zuwachsrate des realen Bruttosozialprodukts von 4 v. H.

Diese Zielkombination wird in der Projektionsperiode von der Bundesregierung jedoch permanent angestrebt werden.

Unter Berücksichtigung der übrigen großen wirtschaftspolitischen Ziele erscheint eine Arbeitslosenquote von 0,8 v. H. als derzeitig günstigenfalls erreichbare Größenordnung.

Ein Unterschied zwischen der nominalen und der realen Zuwachsrate des Bruttosozialprodukts (Deflationierungsfaktor) von 1 v. H. ergibt sich zu einem großen Teil aus den Berechnungsmethoden der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und den ihnen zugrunde liegenden Preisstatistiken. Diese Größenordnung bedeutet praktisch eine Stabilität des „Niveaus" der Marktpreise bei entsprechenden Verschiebungen in der Preisstruktur.

Ein Anteil des Außenbeitrags von 1,5 v. H. am Bruttosozialprodukt ist notwendig, wenn die Bundesrepublik ihre Verpflichtungen für Übertragungen an die übrige Welt und Kapitalexporte erfüllen will.

In Anbetracht der vorhandenen und verfügbaren Produktionsgrundlagen — insbesondere der abzusehenden Arbeitsmarktlage — erscheint ein Wachstum des realen Bruttosozialprodukts von 4 v. H. als angemessen, um die übrigen erwähnten Ziele zu erreichen.

III.

Im tatsächlichen Wirtschaftsablauf muß damit gerechnet werden, daß sich Abweichungen von dieser optimalen Kombination bei einem oder mehreren der Ziele ergeben. Die Wirtschaftspolitik muß bei den Werten der optimalen Kombination im Zeitablauf Toleranzgrenzen hinnehmen, ehe bei Abweichungen spezielle wirtschaftspolitische Instrumente angewendet werden. Diese Toleranzgrenzen können bei einigen Zielen nur in eine Richtung gehen, wie z. B. bei der Definition der Preisstabili-

[1]) „Perspektiven des Wirtschaftswachstums in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1980", veröffentlicht im Bericht des Bundesministers für Wirtschaft: „Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland", 3. Vierteljahr 1968

tät und der Arbeitslosigkeit. Neben den Toleranzgrenzen im Wirtschaftablauf über fünf Jahre hinweg sind aber auch die im Basisjahr vorhandenen Abweichungen von den angestrebten wirtschaftspolitischen Zielen bei der Festlegung der künftigen Durchschnittsgrößen zu beachten. Ausgehend von der tatsächlichen Situation im Basisjahr 1968 werden von der Bundesregierung bei dieser Zielprojektion folgende durchschnittlichen Entwicklungen angestrebt oder als unvermeidbar angesehen:

1. eine Arbeitslosenquote von 1 v. H.,
2. eine Preiskomponente des Bruttosozialprodukts von 1,8 v. H.,
3. ein Anteil des Außenbeitrages am Bruttosozialprodukt von knapp 2 v. H.,
4. eine Wachstumsrate des realen Bruttosozialprodukts von 4,2 v. H. und
5. eine Zunahme des nominalen Bruttosozialprodukts von 6 v. H.

Tabelle 1

Erwerbstätigkeit und Produktivität

1963 — 1968 — 1973

Jahr	Erwerbstätige	Abhängig Beschäftigte	Arbeitszeit	Produktivität je Erwerbstätigen	Produktivität je Erwerbstätigenstunde	Bruttosozialprodukt in Preisen von 1968	Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen	Deflator
	in 1000		—			Mrd. DM		—
1963	26 880	21 303	.	.	.	429,2	377,6	.
1968	26 312	21 300	.	.	.	527,2	527,2	.
1973 [1]	26 570	22 080	.	.	.	646,4	705,5	.
	Veränderungen insgesamt in v. H.							
1968/63	*−2,1*	*0*	*−2,8*	*25,4*	*29,1*	*22,8*	*39,6*	*13,7*
1973/68 [1])	*1,0*	*3,7*	*−3,0*	*21,4*	*25,2*	*22,6*	*33,8*	*9,1*
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v. H.							
1968/63	*−0,4*	*0*	*−0,6*	*4,6*	*5,2*	*4,2*	*6,9*	*2,6*
1973/68 [1])	*0,2*	*0,7*	*−0,6*	*4,0*	*4,6*	*4,2*	*6,0*	*1,8*

[1]) Projektion

Tabelle 2

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen

in jeweiligen Preisen

Jahr	Brutto-sozial-produkt	Privater Verbrauch	Staats-verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen-beitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats-veränderung	
	Mrd. DM						
1963	377,6	215,9	59,2	97,4	95,3	2,1	5,0
1968	527,2	297,0	83,6	128,6	121,1	7,5	18,0
1973 [1]	705,5	406,2	118,1	170,6	163,6	7,0	10,6
	Anteile am BSP in v. H.						
1963	*100*	*57,2*	*15,7*	*25,8*	*25,2*	*0,6*	*1,3*
1968	*100*	*56,3*	*15,9*	*24,4*	*23,0*	*1,4*	*3,4*
1973 [1]	*100*	*57,6*	*16,7*	*24,2*	*23,2*	*1,0*	*1,5*
	Veränderungen insgesamt in v. H.						
1968/63	*39,6*	*37,6*	*41,2*	*32,0*	*27,1*	.	.
1973/68 [1]	*33,8*	*36,8*	*41,3*	*32,6*	*35,1*	.	.
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v. H.						
1968/63	*6,9*	*6,6*	*7,1*	*5,7*	*4,9*	.	.
1973/68 [1]	*6,0*	*6,5*	*7,2*	*5,8*	*6,2*	.	.

[1]) Projektion

Tabelle 3

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen

in Preisen von 1968

Jahr	Bruttosozialprodukt	Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Bruttoinvestitionen			Außenbeitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorratsveränderung	
				Mrd. DM			
1963	429,2	246,0	75,5	102,7	101,3	1,4	5,0
1968	527,2	297,0	83,6	128,6	121,1	7,5	18,0
1973 [1]	646,4	372,5	101,7	162,5	156,0	6,5	9,7
				Anteile am BSP in v. H.			
1963	*100*	*57,3*	*17,6*	*23,9*	*23,6*	*0,3*	*1,2*
1968	*100*	*56,3*	*15,9*	*24,4*	*23,0*	*1,4*	*3,4*
1973 [1]	*100*	*57,6*	*15,7*	*25,1*	*24,1*	*1,0*	*1,5*
				Veränderungen insgesamt in v. H.			
1968/63	*22,8*	*20,7*	*10,7*	*25,2*	*19,6*	.	.
1973/68 [1]	*22,6*	*25,4*	*21,7*	*26,4*	*28,8*	.	.
				Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v. H.			
1968/63	*4,2*	*3,8*	*2,1*	*4,6*	*3,6*	.	.
1973/68 [1]	*4,2*	*4,6*	*4,0*	*4,8*	*5,2*	.	.

[1]) Projektion

Anlage 2

Tabelle 1

Absatzaussichten auf dem deutschen Energiemarkt

in Millionen t SKE

	Effektiv [1])					Geschätzt			
	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Inlandsverbrauch von Primärenergie									
Steinkohle	122,0	114,6	102,5	97,0	98,2	95	93	91	89
Braun- und Pechkohle	35,1	32,1	28,2	27,4	28,3	29	29	29	29
Mineralöl [2])	92,8	107,2	121,1	126,3	141,5	153 bis 154	163	172	181
davon									
Inlandsabsatz									
Heizöl, leicht	28,3	34,2	38,5	40,5	46,1	49,5 bis 50	53	55	57
Heizöl, schwer	21,6	25,0	27,9	28,0	30,0	31,5 bis 32	33	34,5	36
Heizöl, leicht und schwer	49,9	59,2	66,4	68,5	76,1	81 bis 82	86	89,5	93
Sonstiges Mineralöl *)	42,9	48,0	54,7	57,8	65,4	72	77	82,5	88
Naturgas	2,4	3,4	4,2	5,5	9,3	12	13	16	20
Wasserkraft	4,5	6,8	8,3	7,9	7,4	6 bis 7	7	7	7
Kernkraft	—	—	0,1	0,4	0,8	2	2	3	3
Holz, Torf u. a.	2,1	1,9	1,7	1,6	1,4	1	1	1	1
Inlandsverbrauch von Primärenergie insgesamt [2])	258,9	266,0	266,1	266,1	286,9	298 bis 300	308	319	330
Bunkerungen für Seeschiffe	4,7	5,1	5,6	4,7	5,4	.	.	.	.
(Ausfuhrüberschuß an Steinkohle)	(16,5)	(14,0)	(15,9)	(17,1)	(22,3)	(20)	(18)	(16)	(15)
*) darunter Treib- und Schmierstoffe, Bitumen, chemische Ausgangsprodukte	34,3	37,3	42,7	44,3	50	55	59	63	67

[1]) erste Ergebnisse der Umstellung auf das vereinheitlichte System von Primärenergiebilanzen
[2]) ohne Bunkerungen für Seeschiffe
Abweichungen durch Abrunden

Tabelle 2

Absatzaussichten auf dem deutschen Energiemarkt

Veränderung in v. H.

	Effektiv [1])			
	1964	1965	1966	1967
Inlandsverbrauch von Primärenergie				
Steinkohle	− 4	− 6	−10,5	− 5
Braun- und Pechkohle	+ 1,5	− 8,5	−12	− 3
Mineralöl [2])	+16	+15,5	+13	+ 4,5
davon				
Inlandsabsatz				
Heizöl, leicht	+13	+21	+12,5	+ 5
Heizöl, schwer	+18,5	+15,5	+11,5	+ 0,5
Heizöl, leicht und schwer	+15,5	+18,5	+12	+ 3
Sonstiges Mineralöl *)	+16	+12	+14	+ 5,5
Naturgas	+50	+41,5	+23,5	+ 31
Wasserkraft	−15	+51	+22	− 5
Kernkraft	.	.	.	+300
Holz, Torf u. a.	± 0	− 9,5	−10,5	− 6
Inlandsverbrauch von Primärenergie insgesamt [2])	+ 3,5	+ 2,5	+ 0	± 0
Bunkerungen für Seeschiffe	+17,5	+ 8,5	+10	− 16
(Ausfuhrüberschuß an Steinkohle)	(−15)	(−15)	(+13,5)	(+ 7,5)
*) darunter Treib- und Schmierstoffe, Bitumen, chemische Ausgangsprodukte	+13	+ 8,5	+14,5	+ 3,5

[1]) erste Ergebnisse der Umstellung auf das vereinheitlichte System von Primärenergiebilanzen
[2]) ohne Bunkerungen für Seeschiffe
Abweichungen durch Abrunden

Tabelle 2

1968	Geschätzt 1969	1970	1971	1972	Jahresdurchschnitt 1964 bis 1968	1968 bis 1972
+ 1	− 3	− 2	− 2	− 2	− 4,5	− 2
+ 3	+ 2,5	—	—	—	− 4,5	+ 0,5
+ 12	+7,5 bis + 9	+ 6	+ 6	+ 5	+11	+ 6
+ 14	+7,5 bis + 8,5	+ 6	+ 4	+ 4	+13	+ 5,5
+ 7	+4 bis + 6	+ 4	+ 4	+ 4	+ 8,5	+ 4
+ 11	+6,5 bis + 7,5	+ 5	+ 4	+ 4	+11	+ 5
+ 13	+ 10	+ 7	+ 7	+ 7	+11	+ 8
+ 69	+ 29	+ 8	+23	+25	+42,5	+21
− 6	−6 bis −19	+ 8	—	—	+13,5	− 1
+100	+150	—	+50	—	.	+42
− 13	− 29	—	—	—	− 7,5	− 6,5
+ 8	+4 bis + 4,5	+ 3	+ 3,5	+ 3,5	+ 2,5	+ 3,5
+ 15	.	.	.	.	.	.
(+30)	(− 10)	(−10)	(−11)	(− 6)	(+ 8)	(− 7,5)
+ 13	+ 10	+ 7	+ 7	+ 6	+10	+ 7,5

Tabelle 3

Absatzaussichten auf dem deutschen Energiemarkt

Anteile in v. H.

	Effektiv [1]					Geschätzt			
	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Inlandsverbrauch von Primärenergie									
Steinkohle	47	43	38	36	34	32	30	29	27
Braun- und Pechkohle	13	12	11	10	10	10	9	9	9
Mineralöl [2]	36	40	45	48	49	51	53	54	55
davon									
Inlandsabsatz									
Heizöl, leicht	11	13	14	15	16	17	17	17	17
Heizöl, schwer	8	9	11	11	10	10	11	11	11
Heizöl, leicht und schwer	19	22	25	26	26	27	28	28	28
Sonstiges Mineralöl *)	17	18	20	22	23	24	25	26	27
Naturgas	1	1	2	2	3	4	4	5	6
Wasserkraft	2	3	3	3	3	2	2	2	2
Kernkraft	0	0	0	0	0	1	1	1	1
Holz, Torf u. a.	1	1	1	1	1	0	0	0	0
Inlandsverbrauch von Primärenergie insgesamt [2]	100	100	100	100	100	100	100	100	100
*) darunter Treib- und Schmierstoffe, Bitumen, chemische Ausgangsprodukte	13	14	16	17	17	18	19	20	20

[1]) erste Ergebnisse der Umstellung auf das vereinheitlichte System von Primärenergiebilanzen
[2]) ohne Bunkerungen für Seeschiffe
Abweichungen durch Abrunden